

Der Gesellschafter

Nationalsozialistische Tageszeitung

Alleiniges Amtsblatt für sämtliche Behörden in Stadt und Oberamtsbezirk Nagold



Bezugspreise: In der Stadt Nagold durch Agenten monatlich RM. 1.50, durch die Post monatlich RM. 1.40 einschl. 18 Pfg. Beförderungs-Gebühr zuzüglich 36 Pfg. Zustellgebühr Einzelnummer 10 Pfg. Bei höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. —

Beilagen: Pfad und Scholle • Der deutsche Arbeiter • Die deutsche Frau • Das deutsche Räder • Brunnensprüche

Telegramm-Adresse: „Gesellschafter“ Nagold // Gegr. 1827

Bilder vom Tage • Die deutsche Glocke • Hiltnerjugend • Schwabenland • Heimatland • • Sport vom Sonntag

Fernsprecher SA. 429 / Partystroße 14 / Schließfach 55

Postfachkonto: Stuttgart Nr. 10086 / Girokonto: Oberamtskasse Nagold 882 / Bei gerichtl. Beitreibung, Kontofürten usw. gelten die Druckerpreise

Anzeigenpreise: Die 1 spalt. Millimeter-Zeile oder deren Raum 6 Pfg. Familien-, Vereins-Anz. u. Stellenges. 5 Pfg. Rest. 18 Pfg. Sammel-Anz. 50% Aufschlag. • Für das Erscheinen von Anz. in bestimm. Ausgaben und an besonderen Plätzen, wie für telef. Vorträge und Chiffre • Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

DES DEUTSCHEN VOLKES ERSTER MAI!



Das Neueste in Kürze

Reichsleiter Alfred Rosenberg sprach in Königsberg über die zukünftige Gestaltung des deutschen Staatsgedankens.

Der Führer der deutschen Arbeitsfront hat eine Anordnung erlassen, wonach Mitglieder konfessioneller Arbeiter- und Gesellenvereine nicht Mitglied der deutschen Arbeitsfront werden können.

Der Reichsminister des Innern hat die Polizeibehörden angewiesen, das Denunziantentum mit aller Schärfe zu bekämpfen.

In Stuttgart fand gestern die Landesversammlung des Vereins für Deutschstum im Ausland statt.

Die spanische Kabinettskrise ist beendet. Die japanische Regierung scheint unter dem Druck der Auslandmeinung ihre Vorkriegsabsichten in China zurückzustellen.

1. Mai Tag des Rechenschaftsberichts

Johannes Engel, Landesobmann der NSD., Gau Brandenburg

Mit Stolz blicken die Nationalsozialisten auf ein Jahr ihrer politischen und auch wirtschaftlichen Führung des Deutschen Reiches zurück.

Wie sich verstehen läßt, stellen sich und im ersten Jahre unserer Tätigkeit ungeheure Schwierigkeiten entgegen. Es braucht nicht noch einmal ausführlich hervorgehoben zu werden, daß das Deutsche Reich, als es durch die Nationalsozialisten übernommen wurde, politisch erstarbt und wirtschaftlich bankrott war.

Mit großem Eifer und mit einem unerhörten Vertrauen auf Führung und Bewegung und auf das Volk waren wir entschlossen, das Letzte zu geben und einzuliefern. Wir wollten und konnten es nicht bei der Feststellung unserer Vorgänger lassen, die da immer sagten: „So kann es nicht mehr weitergehen.“ Darum eben, weil es so nicht mehr weitergehen konnte, sind wir mutig und bereit, die gesamte Verantwortung auf uns zu nehmen, an die Arbeit gegangen. Als wir im vorigen Jahre der deutschen Arbeiter- und Angestelltenchaft den Beweis führten, daß die Nationalsozialisten innerhalb von 8 Monaten der Deutschen Arbeit einen nationalen Feiertag geben, fanden uns noch andere Schwierigkeiten entgegen. Die zum Teil heute überwunden sind, und wir können in diesem Jahr folgerichtig als im vorigen Jahr den 1. Mai als nationalen Feiertag der Deutschen Arbeit begehen. Am 1. Mai, so soll es in Zukunft sein, wollen wir uns als Bewegung und auch wir alle im einzelnen einen Rechenschaftsbericht geben und auch noch aufhin hin dokumentieren, daß wir in den verflochtenen 366 Ruhetagen unsere Pflicht getan haben. Ist das nicht ein erhebendes Gefühl, wenn ein Volk sich einen großen nationalen Feiertag geschaffen hat, um dadurch der Arbeit die rechte Würde zu geben und sie gebührend zu ehren?

Ich erinnere mich gern an die schweren Kampftage unserer Betriebsversammlungen in den verflochtenen Jahren. Wenige Männer und Frauen der Arbeit standen tapfer und entschlossen zusammen, um den Verderbern Deutschlands, den Marxisten und den Liberalen, den Kampf anzulegen. Wenn wir im Jahre 1929 unsere Betriebs- und Werkstattparlamenter mit dem Ruf „Ehre die Arbeit und achte den Arbeiter, dann ehrt du dein Volk“ schlossen, dann war für uns diese Parole aufmunternd und stärkend — auf unsere Gegner wirkte sie anlegend. Heute schon ist unsere Aufforderung von damals „Ehre die Arbeit und achte den Arbeiter“ in die Tat umgesetzt worden. Wie hat das deutsche Volk in der Vergangenheit und noch nie hat ein anderes Volk des Erdballs dem Begriff der Arbeit eine solche Ehre zuteil werden lassen wie das nationalsozialistische Deutschland. Im neuen Deutschland ist die Arbeit nicht nur als notwendig anerkannt worden, sondern wir haben den Begriff „Arbeit“ auf den Ehrenschritt gehoben und den Arbeiter der Ehre und der Freiheit zum Ehrenmann gekrönt. Die Millionen unserer erwerbslosen Volksgenossen sind zahlmäßig schon erheblich verringert. Wenn der Führer bei der Nachtübernahme erklärte: „Vier Jahre will ich Zeit haben, um aufzubauen zu können“, dann können wir mit einem ganz gehobenen Gefühl des Stolzes am 1. Mai 1934 feststellen: Im ersten Jahre des nationalsozialistischen Deutschlands ist schon mehr erreicht worden, als ein Viertel der uns in dieser Hinsicht gestellten Aufgaben ausmacht. Die Volksgenossen aber, die arbeitswillig sind und bisher noch keine Arbeit erhielten, sehen, wie sich die Tore zu einer besseren Zukunft von Tag zu Tag und von Monat zu Monat auch für sie mehr und mehr öffnen. So wird es nur noch eine Frage der Zeit sein, daß wir sagen können, das Deutschland der Arbeitslosigkeit ist überwunden. Daher gehe jeder am Feiertag der nationalen Arbeit mit sich zu Gericht und frage sich, ob er auch gegenüber den erwerbslosen Volksgenossen seine Pflicht getan hat. Diejenigen aber, die sich selbst diese Frage vermerken müssen, sollen in dem vor uns stehenden Arbeitsjahr

Gelegenheit finden, das wettzumachen, was sie in der Vergangenheit versäumt haben.

Am 1. Mai 1934 marschieren Millionen und aber Millionen deutscher Arbeitsmänner zum zweiten Male auf und tragen die Ehrenfahnen der Arbeit, die Fahnen des Nationalsozialismus. Aus dem Klang ihrer Schritte erklingt Zuversicht und aus ihren Blicken erstrahlt Hoffnung.

Trage jeder sein Teil dazu bei, daß die Bilanz der Nationalsozialisten, die auch die

Bilanz des deutschen Volkes überhaupt ist, am 1. Mai 1934 noch günstiger ist als die in diesem Jahre.

Wer nicht mitarbeitet am Aufbau, wer den mutigen Schritt der deutschen Arbeitsmänner hemmt, sei es durch Verleumdungen auf politischem, wirtschaftlichem oder auf sozialem Gebiet, gehört nicht zu uns, nicht zum deutschen Volk, den soll der Fluch der Nation treffen.

„Herzog und Gefolgschaft“

Alfred Rosenberg über die zukünftige Gestaltung des deutschen Staatsgedankens

Marientburg, 29. April

Sonntag traf der Reichsleiter der NSDAP, Alfred Rosenberg, in Königsberg ein. In einer Festigung im Pfleghaus des Schlosses sprach er über die nationalsozialistische Revolution, die er eine „konservative Revolution“ nannte, d. h. daß sie alles, was in Deutschland an Männern und Frauen groß war, anerkennt, daß sie aber als revolutionäre Bewegung sich das Recht zuspricht, überalterte Formen zu stürzen.

Am Sonntag sprach Rosenberg im Festsaal der Marientburg über den deutschen Ordensstaat und führte dabei u. a. aus: „In der Erkenntnis, daß die Frage von Monarchie und Republik zweitrangig war gegenüber der großen Aufgabe, den Marxismus mit allen seinen Abarten zu zerbrechen, wurde die ganze Kraft der nationalsozialistischen Bewegung auf wenige Ziele eingestellt. In dieser willensmäßigen Auseinandersetzung zeigte sich wiederum der alte germanische Instinkt; der Kampf der letzten vierzehn Jahre hat uns in der alten sich herausbildenden deutschen Form von Führer und Gefolgschaft, von Herzog und Gefolgschaft jene Kraft geschenkt, die uns den Sieg brachte und unerhörlich wirksam bleiben wird, solange Adolf Hitler noch unter den Lebenden weilt. Da aber auch seinem Leben ein Ziel gesetzt ist, wir aber wollen, daß die nationalsozialistische Bewegung die Grundlage bildet für den Staatsaufbau kommenden Jahrhunderte, so haben wir uns Rechenschaft abzulegen von jenen inneren Geboten des Deutschen, die heute lebendig sind und bereits in allgemeinen Umrissen und ohne jeden Dogmatismus eine solche Form vorzuschauen, die einmal als Typen bildende Kraft dem genialen Impulse der ersten Kampftage folgen muß. Und da zeigt sich als das zweite Wunder unserer großen Zeit, daß außerhalb der alten Begriffe von Monarchie und Republik Deutschland hineinwächst in eine ganz neue Form, die wir heute in der Marientburg zugleich als uralte empfinden, in die Form eines deutschen Ordensstaates. Und das bedeutet, daß die nationalsozialistische Bewegung entschlossen ist, aus der Gesamtheit der 70 Millionen einen Kern von Menschen

auszuheben und zusammenzufügen, der die besondere Aufgabe der Staatsführung übertragen erhält, dessen Mitglieder in die Gedanken einer organischen Politik von Jugend an hineinwachsen, sich in der Form der politischen Partei erproben, dann gemeinsam das anstreben, was restlos zu verwirklichen auf Erden zwar nicht in allen Einzelfällen möglich ist, was aber trotzdem unverrückbares Ziel der Gesamtheit bleiben muß: Autorität und Volkstüchtigkeit als identisch zu empfinden und Leben und Staat demgemäß zu gestalten.

Der Führer des nationalsozialistischen Ordens, der zugleich Führer des Deutschen Reiches ist, muß zwar die Autorität unerwiderlich wahren, aber im lebendigsten Mutzusammenhang stehen nicht nur mit den Beamten der Partei und des Staates, sondern mit allen jenen Millionen, die sich um SA, SS und Hitler-Jugend und alle der Bewegung angehörenden Verbände scharen. Der nationalsozialistische Staat ist also, wenn man alte Verweise für die Bezeichnung seines Aufbaues verwenden will, eine Monarchie auf republikanischer Grundlage. Autorität ohne Corporatismus, Volkverbundenheit ohne hierarchische Demokratie, blutvolles Leben anstatt starrer Hierarchie, das sind die Lösungen, die Voraussetzungen kommender Staatsgestaltung, eine Vorbereitung dafür, was wir Nationalsozialisten den Ordensstaat der Bewegung nennen werden.

Wir werden Adolf Hitler in feierlicher Weise vorzueilen und nur er wird zu entscheiden haben, ob das Ordensprinzip unserer Zeit den Anfang nehmen wird in der Form, daß der Führer des deutschen Ordens schon zu Lebzeiten seinen Stellvertreter bestimmt, und dieser dann immer selbstständig nach Ableben des Führers an seine Stelle tritt oder ob der Führer letztwillig einen Mann aus autoritären Vorkriegshinterhalt und der Ordensart den kommenden Führer dann wählt. Der Beschluß, eine Form für immer zu finden, liegt nur beim Führer allein, und die kommende Zeit wird dann für alle Jahrhunderte die Durchsetzung dieses einmal gefassten Beschlusses als ihre Pflicht aufzufassen haben.“

Der deutsch-polnische Ausgleich!

Von E. Febr. von Reibnitz

Für weite Kreise der Öffentlichkeit, nicht nur des Inlandes, sondern auch des Auslandes völlig überraschend kam die Nachricht von dem vor wenigen Monaten erfolgten deutsch-polnischen Ausgleich. Man war beinahe versucht, von einer diplomatischen Sensation zu reden, so perplex war die spaltenlange Besprechung eisiger Weltblätter, so unerschöpflich das destruktive Erstaunen fremder Staatsmänner. Was wenige Monate zuvor noch ins Reich der Fabel verweisen worden wäre, war mit einem Schlag Wirklichkeit geworden: Ohne den allmächtigen Völkerbund anzurufen, oder die Ritterlichkeit Dritter und Vierter zu gebrauchen, hatten Deutschland und Polen in einer freimütigen und offenen Aussprache den Weg einer friedlichen Verständigung gefunden.

Eine neue Phase in den politischen Beziehungen beider Länder ist eingetreten. Der Zustand unfruchtbarer Zurückhaltung ist einer Zeit nützlicher Zusammenarbeit gewichen. Sowohl diesseits als auch jenseits der Weichsel bringt man dem Nachbarn wohlwollendes Verständnis entgegen. Wenn auch der vollstgige Ausgleich keineswegs eine endgültige Ideallösung darstellt, so ist er doch der erste Schritt zu einer dauernden Verständigung Europas.

In dankenswerter Weise hat sich Freiherr von Reibnitz in seiner Broschüre „Der deutsch-polnische Ausgleich“ um eine allgemeinerverständliche Klarstellung der wesentlichsten Punkte des Vertrags bemüht. Gleichzeitig zeigt er in objektiver Weise die ursächlichen Zusammenhänge des durch das Versailles-Diktat künstlich herbeigeführten Kampfstandes zwischen beiden Ländern auf. Wie kein anderes ist dieses kleine Büchlein geeignet, im weitestem Maße Klarheit über das deutsch-polnische Problem zu gewinnen; es ist richtungweisend und aufklärend für jeden politischen Denker.

Ungarische Minderheiten in Rumänien vogelfrei

Rumänische Bauern überfallen ungarisches Minderheitendorf und werden freigesprochen

Budapest, 29. April

Aus Torba (Siebenbürgen) wird berichtet, daß das rumänische Landesgericht 39 rumänische Bauern, die im Dezember 1932 in der ungarischen Gemeinde Ein-

talva unter Führung des Sohnes eines rumänischen Barons die Häuser der ungarischen Bauern gestürmt und das unitarische Pfarrhaus, die ungarische Schule und mehr als 80 ungarische Bauernhäuser ausgeraubt hatten, freigesprochen hat. Die Angeklagten behaupteten, daß sie an den Plünderungen nicht teilgenommen hätten und daß sie die während des Verfahrens bei ihnen beschlagnahmten, aus den ausgeraubten Häusern stammenden Wertgegenstände „auf der Straße gefunden“ hätten. Die Angeklagten wurden „aus Mangel an Beweisen“ freigesprochen, und da der Staatsanwalt keinen Einspruch erhoben hat, ist das Urteil rechtskräftig geworden.

Bei den Ausschreitungen war der ungarische Geistliche Arkady Bauer verletzt worden, ein ungarischer Bauer wurde so schwer mißhandelt, daß er wahrscheinlich wurde, und eine Frau starb infolge der Ausregung. Es ist bemerkenswert, daß zunächst nicht die rumänischen Bauern, welche die Ausschreitungen begangen hatten, sondern die Schriftleiter der Minderheitenpresse, die über die Vorfälle berichtet hatten, in Anklagezustand veretzt wurden. Die gegen sie schwebenden Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Erst nach energischen Vorstellungen der Abgeordneten der ungarischen Minderheit wurde vom Innenministerium eine Untersuchung eingeleitet, in deren Verlauf trotz des von den untergeordneten Behörden abgestrittenen Tatbestandes große Verwüstungen in der betroffenen Gemeinde festgestellt wurden. Die Gemeinde erhielt von der rumänischen Regierung eine Entschädigungssumme in Höhe von 300 000 Lei, und gegen die rumänischen Bauern wurde, soweit sich ihre Beteiligung an dem Leberfall feststellen ließ, ein Strafverfahren eröffnet, das jetzt nach 1 1/2 Jahren mit einem Freispruch geendet hat.

Schwere Bekämpfung des Denunziantentums

Berlin, 28. April

In letzter Zeit mehren sich wieder die Fälle verwerflichen Denunziantentums. Die Nachprüfung der bei den Polizeibehörden wegen angeblich staatsfeindlicher Äußerungen ermittelten Anzeigen erweist sehr oft, daß die

Anzeigen ausschließlich persönlichen Streitigkeiten entspringen und daß es sich um Verleumdungen handelt, die teilweise viele Monate zurückliegen. Namentlich werden bei Hausstreitigkeiten die Gegner politisch verdächtigt.

Der Reichsminister des Innern hat daher die Landesregierungen erlucht, den Polizeibehörden erneut eine scharfe Bekämpfung dieses Denunziantentums zur Pflicht zu machen. Die Neufassung des § 164 des Strafgesetzbuches durch das Gesetz vom 26. Mai 1933 gibt die Möglichkeit, mit hohen Geldstrafen gegen die des nationalsozialistischen Staates unwürdige Verheimlichung leichtfertiger Angebereien wirksam vorzugehen.

Kurznachrichten aus dem Reich

B. Berlin, 29. April

Sozialismus der Tat bewiesen die Beamten und Arbeiter des Reichsbahndirektionsbezirks Münster i. W., indem sie im Wege einer Sammlung den stattlichen Betrag von 12 000 RM. zugunsten der Stiftung für die Opfer der Arbeit spendeten. In ähnlicher Weise hat die Sterbekasse der Bediensteten der Reichsbahndirektion Frankfurt a. M. und Mainz 10 000 RM. für den gleichen Zweck gestiftet.

Sonntag besichtigte Reichswehrminister Generaloberst v. Blomberg die Garnison Braunschweig. Nach der Parade stattete der Reichswehrminister dem Reichshaltler Voepel und dem Ministerpräsidenten Klages Besuche ab.

12 führende polnische Journalisten trafen am Samstag als Gäste des Automobilclubs von Deutschland im Flugzeug von Warschau in Berlin ein. Mittags waren sie Gäste des Berliner Oberbürgermeisters Dr. Sahm, dann besichtigten sie die Ausstellung „Deutsche Arbeit — Deutsche Arbeit.“ Bis 8. Mai werden sie eine Rundreise durch das Reich unternehmen, um in der polnischen Presse über das gewaltige Aufbauwert Adolf Hitlers berichten zu können.

An alle ehemaligen Freikorpskämpfer haben Stabschef Röhm und alle ehemaligen Freikorpsführer einen Aufruf erlassen, in dem zur Einbindung aller Erinnerungstafeln und Erlebnisberichte, die für die Erforschung der deutschen Kriegsgeschichte unerlässlich sind, an das Schlager-Gedächtnismuseum e. V. Berlin W 33, Hildebrandstraße 8, aufgefordert wird. In Betracht kommen vor allem Abzeichen, Ausweise, Personalpapiere, Bilder, Notizbücher, Briefe und sonstige Aufzeichnungen, Befehle, Meldungen, Karten, Erlebnisberichte, Zeitungen, Flugblätter, Plakate. Jeder, der eines dieser Bestände und seien es die unheimlichsten Papiere, hilft damit, den Kämpfen der Freikorps ein würdiges Denkmal zu errichten.

Der Kuffhäuserbund veranstaltet vom 25. August bis 2. September dieses Jahres im Ostseebad Heringsdorf ein Reichstreffen der Aldeterranen von 1864, 1866 und 1870/71. Den Aldeterranen wird auf Grund einer vom Kuffhäuserbund auszustellenden Teilnehmerkarte in Höhe von RM. 10.— Freiquartier mit voller Verpflegung gewährt. Den Mitgliedern des Kuffhäuserbundes gewährt die Reichsbahn eine 50prozentige Ermäßigung auf den Fahrkartentpreis für Hin- und Rückfahrt.

Zurückstellung der japanischen Vorkriegsbesitztümer?

Hin und Her in den japanischen Offiziellen Erklärungen

London, 29. April

Die „Reuter“ aus Tokio meldet, stellt sich der japanische Minister des Auswärtigen, Hirota, neuerdings auf den Standpunkt, daß die aufsehenerregende Erklärung des sogenannten Sprechers im Ministerium des Auswärtigen, die rasch unter dem Namen der „offiziellen nicht registrierte“, die Grundlinien der japanischen Politik seien vielmehr dargelegt in der „Tage nach dem Zwischenfall“ herausgegebenen Erklärung.

Den Vorkriegsbesitztümer von Großbritannien und den Vereinigten Staaten in Tokio sind schriftliche Mitteilungen des Außenministers zugegangen, die in dem geschickten Sinne gehalten sind. Es handelt sich also um eine Antwort auf den von Großbritannien mit Unterstützung der Vereinigten Staaten unterzeichneten freundschaftlichen diplomatischen Schritt.

Die amerikanische Regierung studiert gegenwärtig den Text der Erklärung, die der japanische Außenminister Hirota der amerikanischen Botschaft in Tokio auf die amerikanischen Anfragen wegen der von Japan geplanten China-Politik übergeben hat. Hirota hatte dabei bemerkt, daß dies die erste und einzige amtliche Stellungnahme der japanischen Regierung sein werde. In politischen Kreisen Washington legt man diese Bemerkung dahin aus, daß die japanische Regierung angesichts der sehr scharfen Stellungnahme



des Auslandes sich entschlossen habe, seine Vorherrschaffsplane in China einzuwickeln zurückzustellen. Anherden glaubt man, daß Japan dadurch seine früheren Neuerungen desabotieren will. Trotzdem ist man in Washington nicht gesonnen, die Angelegenheit sofort als erledigt zu den Akten zu legen. Man weist daher auch die Londoner Vermittlungen als verfrucht und falsch zurück, wonach Amerika nichts in dieser Sache unternehmen wolle. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist vielmehr nach wie vor fest entschlossen, die Angelegenheit zu klären. Sie will nicht durch ein Ruhenlassen den Anschein erwecken, als ob sie mit der japanischen Monroe-Doktrin für China einverstanden sei. Der amerikanische Außenminister weigerte sich daher am Sonnabend entschieden, den Fall mit Japan als abgeschlossen zu bezeichnen. Er betonte vielmehr, daß das Staatsdepartement alles auf diese Frage bezügliche Material sammle und sich über die Haltung Amerikas bis zum Abschluß der Prüfung des Materials als vorbehalten werde.

Gangster flieht durch die Kanalisation

Neuhort, 29. April.

Die stets freizügigen Gangster der Vereinigten Staaten wenden entschieden recht ungewöhnliche Mittel zu ihrer Flucht an. So ist das Haupt einer Gangsterbande Randon Korval, wie aus Chester im Staate Illinois gemeldet wird, aus der hiesigen Strafanstalt mit einem Genossen entkommen, indem er durch die Kanalisation, die in den Mississippi mündet, getroffen ist. Randon Korval hatte im Oktober vergangenen Jahres einen sehr bekannten Bankier entführt. Korval wurde auf der anderen Seite des Flusses noch mit Sträflingskleidung gesehen. Die beiden Flüchtlinge konnten mit einem Kahn das andere Ufer des Flusses erreichen, bevor noch ihr Entweichen in der Strafanstalt bemerkt wurde.

Söldlicher Unfall auf der Weidlinger Steige

Geisingen, 28. April. An einer Straßenbiegung auf der Weidlinger Steige fuhr ein 28-jähriger verheirateter Mann aus Geisingen mit dem Fahrrad in voller Eile auf einen ihm entgegenkommenden Personkraftwagen aus Friedrichshafen auf. Der Radfahrer wurde über das Auto geschleudert und blieb 7 Meter von der Unfallstelle entfernt tot liegen.

Umwandlung des Landesverbandes der Wirte Württembergs

Rudwigsburg, 28. April. Am Dienstag, 15. Mai, findet in Ludwigsburg in Ratskeller eine außerordentliche Delegierten-Versammlung des Landesverbandes der Wirte Württembergs e. V. statt. Auf der Tagesordnung steht die Umwandlung des Landesverbandes der Wirte Württembergs in einen Unterstützungsverein.

500 RM. Belohnung für Ergreifung des Mordbeteiligten Mörders

Heilbronn, 29. April. 500 RM. Belohnung setzt laut Anzeige die hiesige Staatsanwaltschaft aus zur Erlangung des Mörders, des Händlers Friedrich Gaare, zuletzt wohnhaft in Schmidhausen, O. M. Marbach, der am 17. April bei Mundelsheim seinen Schwager, den Strafanstaltskommissar Johannes Striffler von Rudwigsburg mit einer Armeepistole erschossen hat und daraufhin flüchtig ging. Er hat sich zuletzt in den Waldungen zwischen Reulautern und Weilsheim herumgetrieben.

Straßenwalze kürzt die Böschung hinab

Walheim, O. A. Besigheim, 29. April. Eine Dampfstraßenwalze mit angehängtem Aufreißer und Bohrwagen, die die Steige abwärts nach Walheim fuhr, geriet durch Versagen der Schalthvorrichtung in rasende Fahrt. Die Walze prallte auf eine Mauer an der linken Straßenseite auf, legte diese um und stürzte eine Böschung hinab, wo sie zertrümmert liegen blieb. Auch ein doppelter Telegraphenmast wurde glatt abgerissen. Der angehängte Bohrwagen ist ausgebrannt. Der Fahrer kam mit einer Quetschung am linken Bein davon. Er wurde von einem des Wegs kommenden Heilbronner Auto in seine Wohnung nach Sontheim a. N. verbracht.

Nach tritt der Tod den Menschen an

Altbach, O. A. Göttingen, 29. April. Am Freitag ereignete sich auf der Staatsstraße Zell-Altbach ein schwerer Unglücksfall. Frau Gertrud Hornberger, die Gattin des hiesigen Waretts, wollte die Straße überqueren und achtete, da zu gleicher Zeit von rechts und links je ein Auto kam, das von Zell her kommende Auto nicht. Sie wurde von diesem erfasst und zur Seite an den Randstein des Gehweges geschleudert. Der Tod trat infolge der schweren Verletzungen als bald ein. Der ganze Ort ist in tiefer Trauer verkehrt über den Tod der stillen Wohltäterin, um die neben dem Gatten sieben Kinder trauern.



Ein neuer Kampf!

Der N. S. Volkskampf ist nach Abwicklung des Winterhilfswerkes „Kampf gegen Hunger und Kälte“ das Hüswort „Mutter und Kind“ übertragen worden. Das „Amt für Volkswohlfahrt“ bei der Obersten Leitung der politischen Organisation der NSDAP, so lautet jetzt der offizielle Name der N. S. V., hat über den Rahmen seiner Betätigung im Dienste des gesamten Volkes noch erheblich weitergespart und unter dem Sammelbegriff „Schadensverhütung“ eine Sonderabteilung für eine neue großzügige Aufklärungsarbeit eingeleitet.

Auf allen Gebieten der Volksgesundheit und der Volkswirtschaft, in denen dem einzelnen Volksgenossen und der Volksgemeinschaft irgendwelche Gefahren und Schäden drohen, wird eine systematische und zielbewusste Erziehungsarbeit einleitet. Unterordnung der Einzelpersonlichkeit unter Notwendigkeiten und Zielsetzungen der Volksgemeinschaft ist Nationalsozialismus. In diesem Sinne ruft das Amt für Volkswohlfahrt bei der Obersten Leitung der N. S. V. zu Gefolgschaft und Disziplin auf: Schadensverhütung ist Pflicht!

Heute noch

müssen Sie den „Gesellschaftler“ bestellen, wenn eine unverzügliche Weiterlieferung gewährleistet werden soll.

Naben-Eltern müssen ins Gefängnis

Ravensburg, 29. April. Das Händlerehepaar Sigmund und Berta Schwarzenberger in Ravensburg wurde vom Schöffengericht wegen fortgesetzter und schwerer Mißhandlung ihres 3 Jahre alten Kindes (Mädchen) gleichmäßig zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Eltern hatten das auf den Hausherndel mitgenommene Kind in roher und zum Teil grausamer Weise gepeinigt; vom Vater wurde das schwächliche Mädchen sogar gebissen und auf die Fußsohlen geschlagen. Die erst Anfang der vier Jahre stehende Frau Schwarzenberger hat bereits 7 Kindern das Leben gegeben. Sie stand auch einmal im Verdachte der Kindstötung, doch konnte ihr diese nicht nachgewiesen werden.

Von einem verirrten Stein getroffen

Teßlingen, 29. April. Am Freitag ereignete sich bei den Konstitutionsarbeiten ein sehr schwerer Unglücksfall. Es waren dort Sprengarbeiten notwendig. Der 41-jährige Franz Schneider aus Oberbaldingen war bei der Explosion der Ladung circa 60 Meter von der Explosionsstelle entfernt und wurde von einem verirrten Steine derart getroffen, daß er sofort benutzlos mit einem komprimierten Schädelbruch zusammenbrach. Infolge der kleinen, ins Gehirn eingedrungenen Knochenplitter trug er ferner eine völlige Lähmung der ganzen linken Körperseite davon.

Mergelbetten, O. A. Geislingen, 29. April.

(Ertrunken aufgefunden.) Am Freitagabend wollte der 27-jährige Mergelstetter Bürger Reun auf der Straße einem Radfahrer ausweichen und lief direkt in die Fahrbahn eines Mergelstetter Personenautos. Rasches Bremsen konnte nicht verhindern, daß der Mann von hinten angefahren wurde. Durch den Anprall des Autos wurde er mit dem Gesicht auf die Straße geschleudert. Der Fahrer brachte den Schwerverletzten sofort ins Kreisranfrennhaus, aber schon auf dem Weg dorthin verchied der Bedauernswerte.

Weil der Stadt, O. A. Leonberg, 29. April.

(Ertrunken aufgefunden.) Am Freitag land man in der Wärem zwischen Hanmühle und Weil der Stadt die ledige 26-jährige Marie Schödlter ertrunken an. Sie hat ihrem Leben selbst das Ziel gesetzt.

Elwangen, 29. April. (Der Tod des

Einjamen.) Der im 87. Lebensjahr stehende Privatier Johannes Stab wurde in seiner Wohnung in den letzten Tagen angetroffen. Seinen Mitbewohnern war es ausgefallen, daß er sich einen ganzen Tag nicht gezeigt hatte und auch keine Lebenszeichen in der Wohnung bemerkbar waren. So wurde diese polizeilich geöffnet. Der Greis, der bis zuletzt seinen Haushalt allein versorgte, lag sterbend in einer Ecke des Zimmers. Auf dem Weg zum Krankenhaus ist Stab verchied. Stab war Bildhauer und gehörig vom Faulherrnhof bei Derwangen.

Bauernregeln im Mai

Im Bonnemonat Mai erwarten wir des Jahres schönste Zeit, die Zeit des Blühens und Wachens. Der Stadtmensch möchte am liebsten alle Tage Sonnenschein haben, der Landmann allerdings zieht Regen vor. Die um die Mitte des Monats auftretenden „Eisheiligen“ Pantratus, Servatius und Bonifatius sind sowohl auf dem Lande wie in der Stadt unbeliebt, da sie oft gefährliche Kälteerschläge und Nachtfröste mitbringen. Die Entwidlung der Natur im Mai gibt den Landleuten auch die Grundlage für Mutmaßungen über den Ausfall der Ernte.

Alle diese und andere Mutmaßungen und Erfahrungen finden wir wieder in den alten Bauernregeln, an denen das Landvolk so reich ist. Hier seien einige genannt: „Raienregen auf Saaten — dann regnet's Zukunten.“ „Weiter im Mai — bringen Früchte herbei.“ Man sagt auch: „Im Mai ein warmer Regen — bedeutet Fruchtelegen“ und „Regen im Mai — gibt fürs ganze Jahr Brot und Heu“. Allzustarker Regen ist natürlich unerwünscht, denn „Regnet es zu Pfingsten stark — schädigt es der Früchte Markt“.

Auf die Eisheiligen nimmt der Spruch Bezug: „Pantratus, Servatius, Bonifatius — der Gärtner wohl beachten muß“ und hierher paßt auch der Wunsch: „Gott tu uns trösten — vor Raienfrösten“. Den Winzern aber wäre es angenehm, wenn es an bestimmten Tagen nicht regnete, sie sagen: „Pantraz und Urban ohne Regen — folgt ein großer Weinsegen“.

Da der Mai der Monat des Blühens ist, lassen sich schon Rücksichten über die kommende Ernte sagen: „Im Raienschlag blühende Eichen — für Kerbel ein gutes Zeichen“, ferner „Wie schnell oder langsam der Flieder blüht — es ebenlo mit der Ernte geschicht“ und „Je später der Schlehborn nach dem 1. Mai blüht — desto schlümmer soll's um die Korn- und Beuernte stehen“.

Schluß mit dem Kirchenstreit!

Das Volk will aufbaubereite Kirchenführer

Stellv. Gauleiter Schmidt rechnet mit den Störern der Kirchengemeinschaft ab

Stuttgart, 28. April.

In einer gewaltigen Versammlungswelle hat Freitagabend Stuttgart für den Sozialismus der Tat, gegen jegliche Reaktion demonstriert. In 45 durchweg überfüllten Massenversammlungen bekannte sich die Bevölkerung Groß-Stuttgarts zum wahren Nationalsozialismus und nahm energisch Stellung gegen alle, die neue Mißtraut in das deutsche Volk zu tragen versuchen.

Im Mittelpunkt der gewaltigen Kundgebungen standen die Ausführungen des stellv. Gauleiters Schmidt zum Streit in der evangelischen Kirche. Der stürmische Beifall, mit dem diese Ausführungen aufgenommen wurden, bewies, daß Württembergers Volk die Hege gewisser Kreise nicht mehr zu ertragen gewillt ist und stürmisch den Schluß dieses reaktionären Treibens fordert.

Die Rede des stellv. Gauleiters Schmidt

Die im Auftrage der NSDAP. abgegebenen Erklärungen des stellv. Gauleiters Schmidt zum evangelischen Kirchenstreit lauteten:

„In den letzten Wochen wurde eine weitgehende Beunruhigung in das protestantische Kirchenvolk Württembergs getragen. Der sogenannte Kirchenstreit hat Formen angenommen, die es notwendig machen, daß von parteiwegens grundsätzlich zu dieser Frage Stellung genommen wird.“

„Ich brauche nicht erst zu erwähnen, daß die NSDAP. die Bildung einer einheitlich geführten evangelischen Reichskirche begrüßt und alles tut, dieses Ziel zu fördern. Wenn sich deshalb aus den Kampfen des letzten Jahres die Einheit der evangelischen Reichskirche unter der Führung des Reichsbischof“ entwickelte, so ist es selbstverständlich, daß wir bedauern, wenn heute gewisse Kreise versuchen, diese Einheit zu untergraben.“

„Wir stellen fest, daß wir kein Verständnis dafür haben, wenn die württembergische Kirchenleitung ihre Geistlichen dazu anruft, sich im Gegensatz zu den Anordnungen des Reichsbischofs zu stellen, wenn eine Reihe von Geistlichen die Gottesdienste dazu benützen, weite evangelische Kreise gegen den vom Führer Adolf Hitler anerkannten Reichsbischof aufzuwühlen.“

Diese Tatsache ist uns um so unangenehmer, als der Landesbischof Wurm erst vor einiger Zeit ein Treuebekenntnis dem Reichsbischof gegenüber abgelegt hat. Wenn deshalb die württ. Kirchenleitung zusammen mit anderen kirchlichen Kreisen Deutschlands im Mißtraut zu Unm der offiziellen Reichskirche eine andere evangelische Kirche gegenüberstellt, so kann eine derartige Tat niemals die Unterstützung der Partei finden, denn in einem einzigen neuen Deutschland wünschen wir eine einzige evangelische Kirche. Wir wissen, daß das evangelische Volk Württembergs daselbe will und jede Kirchengaltung ablehnt.“

Gefährlich sind aber für uns die Begleiterscheinungen dieses Kampfes zwischen der württ. Kirchenleitung und einer Reihe evangelischer Pfarrer gegen den Reichsbischof. Es werden im Laufe dieses Kampfes in das evangelische Volk Dinge hineingetragen und Behauptungen aufgestellt, die die Partei schärfstens zurückweisen muß.

„Ich stelle folgendes fest: Es wird landauf, landab gepredigt und man macht der nationalsozialistischen Bewegung direkt oder indirekt den Vorwurf, wir wollten das Bekenntnis annehmen, das Evangelium verkürzen, wir wollten die Bibel abschaffen, wir wollten die Katholisierung des evangelischen Volkes vorbereiten und durchführen. Wer für den Reichsbischof eintritt, sei ein Freizeiler. Man verteilt im Religionsunterricht Flugblätter, in welchen geschrieben steht, daß wir in Deutschland eine neue Religion einführen wollten, in der die Familie abgeschafft werden soll. Man behauptet, wir wollten das Abendmahl abschaffen und an dessen Stelle das Eintopfgewicht setzen. Kurz und gut, man versucht in gewissen Kreisen dem Volk weiszunehmen, daß die Freiheit des protestantischen Bekenntnisses in Gefahr sei.“

„Ich erkläre deshalb, die Partei gibt sich nicht dazu her, das religiöse Bekenntnis in irgend einer Form anzutasten. Als

Vertreter der Partei erkläre ich alle derartigen Behauptungen als falsche Lügen und Verleumdungen und bezeichne die Verbreiter derartiger Gerüchte als gemeingefährliche Lügner und Aufwiegler.“

Darüber hinaus bin ich genötigt, die Verbreiter dieser Behauptungen der Verantwortung gegenüber dem Volk und Vaterland zu ziehen; denn kaum hat die nationalsozialistische Bewegung die bolschewistische Gefahr beseitigt, der Entfaltung des Volkes Einhalt geboten, die Zwietracht im deutschen Volk getreten, in ungeheuerlichem Maß Arbeit und Brot geschaffen, in einem großen Maßwerk den Armen und Notleidenden geholfen, die Einheit der deutschen Nation im Kreise der Völker wiederhergestellt, da glauben diese Kreise, neue Zwietracht und neuen Streit in das Volk tragen zu können und den Feinden Deutschlands im Ausland Helfershelferdienste leisten zu müssen. Wir nehmen an, daß man sich in den Kreisen nicht bewußt ist, daß man sich durch die oben gezeigte Tätigkeit dazu ergibt, den Segnern Deutschlands in landesverräterischem Sinne zur Seite zu stehen.“

„Die Partei hat all diesen Dingen in den letzten Wochen mit eiserner Ruhe zugehört, sie ist aber nicht mehr in der Lage, dies weiterhin zu tun, denn wir müssen feststellen, daß die Erregung im Volk keine spontane ist, sondern eine künstlich erzeugte.“

„Die Beunruhigungenstelegramme, die von draußen hereinkommen, sind bestellt. Es ist interessant zu wissen, daß die Kreise, die die Telegammme bestellt haben, angeblich, daß man die Bordsprüche der Telegammme variieren könne, indem in diesen Telegammmen eine Betonung der Liebe und Treue zum neuen Reich aufgenommen werde. Wir verwahren uns gegen derartige Mährchen, durch die Betonung der Liebe und Treue zum neuen Reich einen guten Eindruck zu machen, denn Liebe und Treue zum neuen Reich ist keine Variationsmöglichkeit für Protesttelegammme, sondern ist ein selbstverständliche Pflicht jedes verantwortungsbewußten deutschen Menschen. Ebenso ist uns unverständlich, daß der evangelische Oberkirchenrat Flugchriften verteilen läßt, wobei angeordnet ist, daß diese nur durch Motorräder und Autos zur Verteilung gelangen dürfen. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß derartige Methoden bis jetzt nur von der illegalen NSD. geübt worden sind. Zusammenfassend erklären wir:

„Die Partei ist entschlossen und bereit, jeden Augenblick für die Freiheit des Bekenntnisses einzutreten. Sie ist aber gezwungen, mit aller Entschiedenheit gegen die unterantwortlichen Elemente vorzugehen, die der Partei Dinge unterstellen, für die jede Voraussetzung fehlt, und die ihre Aufgabe darin sehen, Zwietracht in das Volk zu tragen.“

„Wir appellieren an das württembergische evangelische Volk und fordern es auf, alle diese Behauptungen und Verleumdungen mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Wir bringen den Wunsch zum Ausdruck, daß die Kirchenführung in Württemberg in die Hände von Männern gelegt wird, die bereit sind, in einer evangelischen Reichskirche unter vollster Wahrung des Bekenntnisses gemeinsam mit der NSDAP. beim Neuaufbau des Dritten Reichs mitzuhelfen.“

Landnachrichten

„Deutschjugend“ aufgelöst

Stuttgart, 29. April.

Durch Verordnung des Innenministeriums ist auf Ersuchen des Reichsministers des Innern der Verein „Deutschjugend e. V.“ (Deutschgottgläubige Jugend) für das Gebiet des Landes Württemberg aufgelöst und verboten worden. Die dem Verein und seinen Ortsgruppen zustehenden Sachen und Rechte werden auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens zugunsten des Landes Württemberg eingezogen.



Tag der Arbeit!

SEI GEGRÜSST

Deutsche Maifeier

Überall in Deutschland sind die Thingplätze für die deutsche Maifeier bereitet. Die Millionenmasse der Volksgenossen drängt sich zur fröhlichen Feier. Die deutsche Maifeier ist ein frohes Thing in dem Leben der Nation, die mit all ihren Arbeitern der Faust und des Geistes das gewaltige Fest der Arbeit begeht. Das Berliner Tempelhofer Feld ist der gewaltigste Thingplatz der Welt inmitten von Hunderten und Tausenden ähnlicher Versammlungsorte, auf denen am 1. Mai vielleicht 30, vielleicht auch 40 Millionen und mehr Deutsche die Maifeier in der Volksgemeinschaft begehen.

Zum zweiten Male nach der großen Maifeier des Jahres der nationalsozialistischen Revolution wird die Maifeier zum deutschen Volksfrühling. Und größer, gewaltiger, herrlicher noch als 1933 wird die deutsche Maifeier des Jahres 1934. Denn schon liegt ein Jahr der Aufbauarbeit auf allen Gebieten unseres völkischen Lebens hinter uns. Der 12. November 1933 hat die Wichtigkeit des nationalsozialistischen Deutschlands erbracht, aus der jetzt abermals die Vereinigung der Herzen zu einem frohen Ja an unsere gesamtdeutsche Zukunft aufsteigt. Wieder werden die Volksgenossen alle sich frei und unbefangenen in die Augen schauen und sich die Hände reichen können, so wie in den glücklichen Tagen lange vergangener Zeiten, als unser Volkstum seine Kindheit erlebte, und alle am 1. Mai zur Feier des eingelebten Frühlings den Maibaum aufschleichen. Ja, herrlicher noch können wir heute in dem reifen Bewußtsein und Selbstbewußtsein unserer Volksgemeinschaft die Maifeier begehen, weil wir sie zugleich mit der Würde gereiften, voll erwachsenen deutschen Menschentums feiern.

Deutscher Mai — Frühling der Arbeit, auch sie, die deutsche Arbeit, wie die Natur ringend zu neuem Leben verjüngt, wieder erwacht aus einem Winterschlaf, aus langem Winterschlaf! So wie in den Tagen des Wobens geschlagen, wirkten ja die Jahre vor Deutschlands Erwachen, hatten sie uns



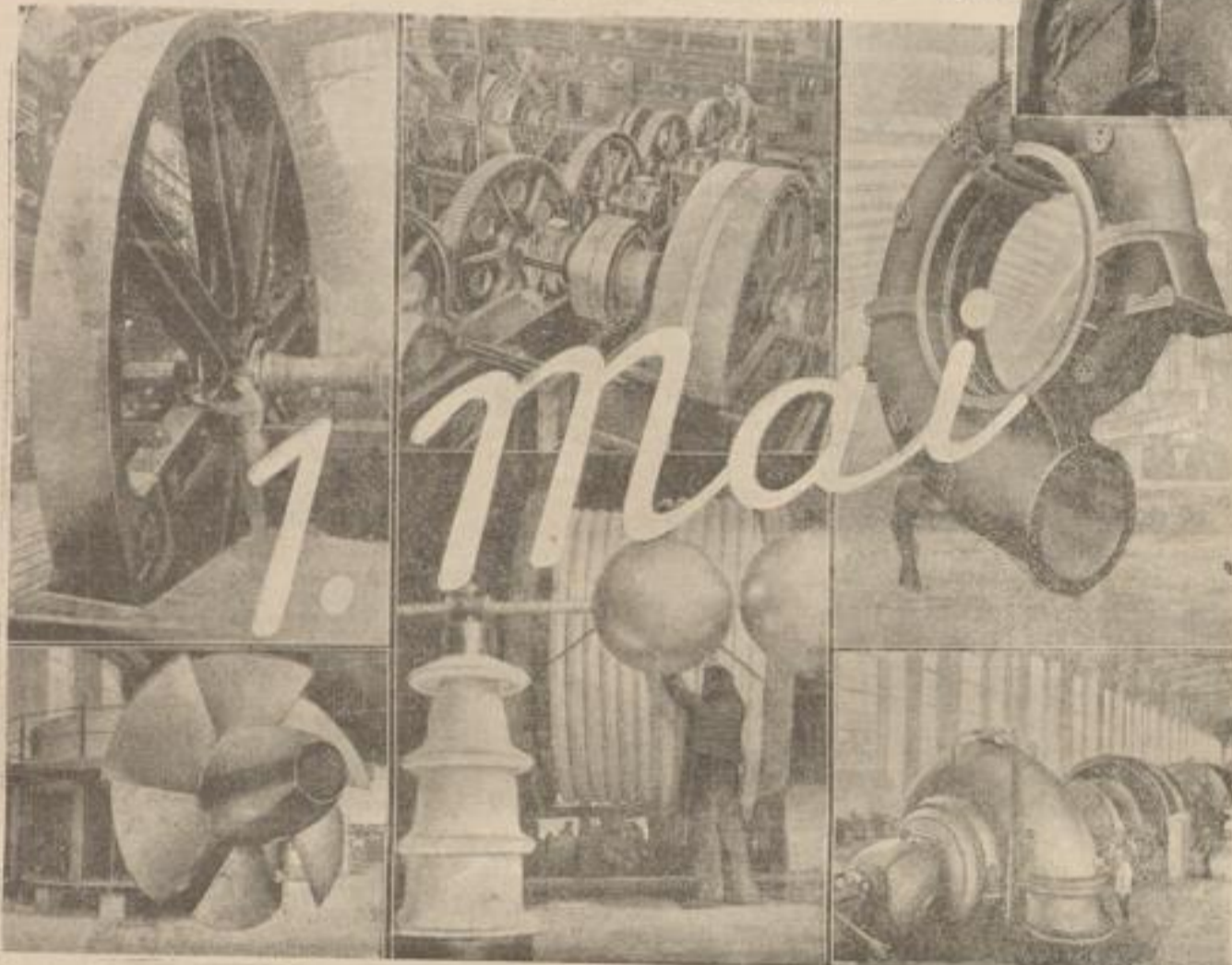
Aufnahme Jungkan, Schrauberg
Präzisions-belt
Abwägen der Unruhe einer Uhr

kleiner Müdigkeit und Schwäche in die Karfen Gieder gegossen mit dem Giftstoff des marxistischen „Völker-Frühlings“. So konnte darüber der Frühling morgen unseres Volkes, der deutsche Volksfrühling, nicht heraufkommen und ward blutiger Gah in jenen roten Maifeiern gesät. Wie sollte aus dieser äppig ins Kraut geschossenen Drachensaat das edle Reis der Volksgemeinschaft zum Senzesticht, zu Maisensonne emporwachsen? Ein hartes Jahr des Ausjärens und Austrotzens mußte die frühere Arbeit

im deutschen Garten vollenden, bis in diesem deutschen Mai die herrliche Blüte der Volksgemeinschaft aufgehen konnte. Fruchtbare Arbeit des Einen, der mit den ersten Sieben zum deutschen Gärtner wurde und dann immer wachsend und wachsend, mächtiger und mächtiger die Millionen zu seiner Arbeit im deutschen Garten herbeiholte.

Heute wissen wir Deutsche alle, daß nur dieser einfache Weg, der Weg zueinander, den wir so schwer zu finden wußten, bis ihn der Eine, Adolf Hitler, uns geführt, zu unser Aller Heil hinleitet. Die Wenigen, die aus der Macht des Bösen als Reibige noch

arbeiten soll. Der Kumpel K. hat eine Abneigung gegen den Neuen, weil der Student ist, aber er nimmt ihn doch mit. Während der Förderloch in die Tiefe faust, überlegt er, wie er dem Neuen das Leben draunten zur Hölle machen kann. Er fährt ihn auf Kanwegen zum Stollen, bis an die Knöchel verankert der Neue im Wasser und tonigen Schlamm, der von den Wänden herunterriem, und dann schlägt er wieder mit dem Kopf gegen Balken, die tief herabhängen.



Wir schmieden
Deutschlands Zukunft
Gemälde von Arthur Wirth

der Neue sagt zuerst gar nichts, sondern sieht ihn noch immer so durchdringend an, ein wenig spöttisch, und dann sagt er, wie nebenbei: „So weit muß es kommen. Jetzt schlagen sich Deutsche schon bei der Arbeit gegenseitig den Schädel ein!“ Und dann geht er wieder an seine Arbeit und haet und hämmert und spricht kein Wort mehr.

Aber als die kurze Mittagspause kommt, da bietet der Kumpel K. dem Neuen eine Scheibe von seinem mitgebrachten Brot an, und der nimmt und beißt kräftig hinein. Und dann kommen sie ins Erzählen und damit ist der Bann gebrochen. Der Neue erzählt ihm von der Bewegung und von der NSDAP, und das Mißtrauen, das sich in dem Kumpel K. wieder sammelt, verfliegt, denn der Neue ist versucht anständig und kameradschaftlich.

Na, und es dauert natürlich noch eine gewisse Zeit, aber schließlich ist es doch so weit, der Kumpel K. trägt in seiner Rodtasche die Beitrittsurkunde der NSDAP.

Das kostet ihm natürlich beinahe Kopf und Kraxen, denn als er einmal nachts allein nach Hause geht, knallt es hinter ihm her und eine Angel pfeift hart an ihm vorbei, aber damit erreichen seine Genossen von damals nur das Gegenteil. Nur noch fanatischer kämpft er für den Sieg der neuen Bewegung. Denn das ist es, was sein Leben lebenswert macht und was ihn nicht mehr unter die Räder bringt: Der Glaube an Deutschland und an die bessere Zukunft des deutschen Arbeiters.

Dann sind sie „Vor Ort“, und der Neue erhält die gemeinste Arbeit zugeteilt. Oft muß er, auf dem Rücken liegend, das Gestein los schlagen und während er den Kohlenstaub in seine Lungen einatmet, tropft es auf den liegenden unaufhörlich hernieder und dazu ist die Luft stickig und heiß, daß der Schweiß in Strömen das Gesicht und den Nacken hinabrinn. Aber der Neue stöhnt nicht und sagt nicht und sagt nichts, und das macht den Kumpel K. noch wütender. Er kommt mit dem Neuen in Streit, nimmt einen großen Gesteinsbrocken und schleudert ihn dem andern an den Kopf.

Der kippt nach vorn über, schlägt hart auf den Boden auf. Er erhebt sich mühsam und sieht den Kumpel K. mit einem feststarrten Blick an, der ihn irritiert und unsicher macht. Jetzt ist es aus, denkt der Kumpel K., wenn der das dem Obersteiger melden würde, fide ich morgen auf der Straße und kann die Kinder betteln schicken. Aber

im Schatten, im Düstern lauern, abseits und voll geheimer Tüde, diese Volksschädlinge können heute im deutschen Volksfrühling nicht mehr aufkommen. Ihr Unkraut gedeiht nicht mehr, wo der deutsche Gärtner die Hand regt.

Mit frohem Dank schaut Deutschlands junge Volksgemeinschaft aufs Hakenkreuz, das als Zeichen der Sonne an diesem deutschen Maitag über dem Frühlingfest des Volkes und der Arbeit strahlt.

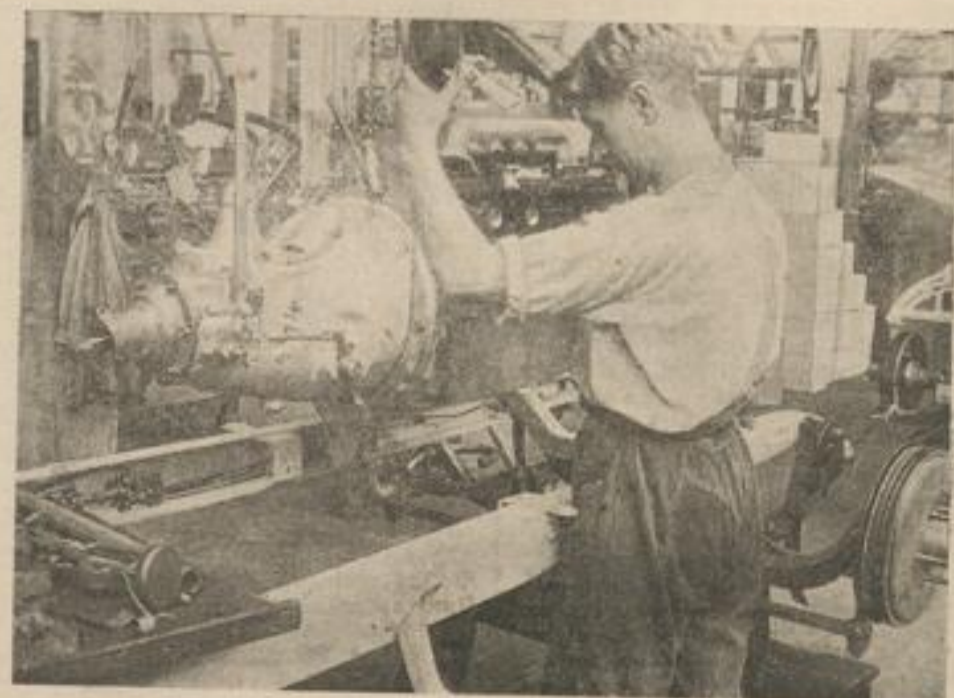
Ein Kumpel findet zu Deutschland

Das ist die Geschichte eines unbekanntem ober-schlesischen Kumpels (Bergarbeiter). Sein Leben ist ohne heroische Größe und Abenteuerlichkeit, ist voll Enttarnung und voller Kampf mit den bitteren Gewalten des Alltags, aber es ist erfülltes Leben.

Tag für Tag fährt der Kumpel K. schon seit 18 Jahren in den Stollen. Seit achtzehn Jahren entweist seine Spitzhacke dem Berge die schwarzen Schätze. Achtehn Jahre ist droben Frühling und Sommer, ist Herbst und ist Winter, er merkt es kaum. Seine Augen haben sich an die Dunkelheit des Stollens gewöhnt, seine Lungen atmen in kurzen, hastigen Stößen und oft kommt es vor, daß ihn droben der Sonnenschein blendet und er die Augen schließen muß. 38 Jahre ist er alt, hat eine verhärmte Frau und fünf Kinder, die auch einmal wie er Bergleute werden sollen. Wenn er müde von der Schicht heimkommt, schlingt er hastig den Teller dünne Suppe hinunter und wirft sich aufs Bett, todmüde, ausgepumpt, schlafen, nur schlafen!

Das ist das Leben des Kumpels K., ein tägliches mühevolleres Ringen, und der Einsatz ist sein Leben und die Zukunft seiner Frau und der Kinder. Das Leben wäre kaum zu ertragen und das Beste wäre, man nähme einen Strick und — wenn — ja, wenn nicht —

Der Kumpel K. war früher Funktionär der NSD, Vertrauensmann der Kommunisten. Hatte einen Haß auf alles, was nicht rot war wie er. Bis — —. Und das kam so: Eines Tages kommt der Obersteiger und bringt ihm einen blutjungen Menschen mit, einen Studenten, der mit ihm im Stollen



Hirn und Faust! Hier ist beides nötig!
Einsetzen eines Daimler-Benz-Motors

Deutscher Arbeiter, Symbol der Ehre

Vom Gesetz der nationalen Arbeit, das am 1. Mai in Kraft tritt

1. Rat: „Tag der Arbeit“. An diesem Tage tritt das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“, das am 20. Januar d. J. in feierlicher Weise verabschiedet wurde, in Kraft. (Das Betriebsrätegesetz und viele andere Bestimmungen treten gleichzeitig außer Kraft.) Klar, einfach und kraftvoll steht dieses Gesetz vor unseren Augen — wird Wirkungsbereich und Aufgabenbereich zugleich. Ein Gesetzgebungs-werk, in dem die Ehre blutvolle Verkörperung findet. Das Gesetz gliedert sich in sieben Abschnitte: 1. Führer des Betriebes und Vertrauensrat, 2. Treuhänder der Arbeit, 3. Betriebsordnung u. Tarifordnung, 4. Soziale Ehrengerichtsbarkeit, 5. Kündigungsschutz, 6. Arbeit im öffentlichen Dienst und 7. Schluß und Uebergangsvorschriften. Die Durchsicht des Gesetzes läßt erkennen, daß mit alten, morschen Rechtsanschauungen gebrochen wurde. Nichts ist enthalten von ungeunden, traditionsgebundenen Rechtsanschauungen.

Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zu gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat (§ 1). Die Dreigliederung ist wie folgt: 1. der Betriebsführer, 2. der Vertrauensrat (steht dem Betriebsführer beratend zur Seite), und 3. die Gefolgschaft. Das bisher völlig ungesunde Verhältnis zwischen Arbeitgeber — Profite, politische Wöhne — Arbeiter, Volk und Staat hat somit eine Zielsetzung gefunden.

Profite zu schaffen und Dividenden zu schinden, ist nicht Aufgabe der Volkswirtschaft.

Diese hat die große Aufgabe vor sich, den Arbeiter menschenwürdig leben zu lassen. Denn nur so hat er Freude am Leben, an der Arbeit, ist ein gesundes Glied am Volkstörper und wird somit die größte staatliche Stütze sein. Ein Unternehmen ist eine an den Inhaber vom Staat autorisierte Existenz. Der Unternehmer hat für seinen Betrieb die Verantwortung dem nationalen Staat gegenüber. Vorbei ist es mit der Interessenspolitik und an dessen Stelle tritt selbstloses Handeln für Staat und Volk! Die altgermanische Rechts- und Wirtschaftsordnung hat im Gegensatz zum römischen Recht im großen Ansehen den Gemeinnutz berücksichtigt. Der Begriff „Eigentum“ gehört zum Urbestand germanischen Rechtsempfindens. Den Germanen aber war der Nutzen, der allen mitarbeitenden Gliedern der Sippschaft nützlich war, wichtiger als der Vorteil des einzelnen.

Jeder Erwerb ist nicht allein ein persönliches Verdienst, sondern stets ein Ergebnis des gesellschaftlichen Zusammenlebens und der Zusammenarbeit dieser anderer Wirtschaften. Es ist daher nicht möglich, das Recht der Verfügung über ein Eigentum von den Belangen der Gesellschaft zu trennen. Wenn der einzelne über einen Teil der nationalen Kapitalgrundlage kraft der privaten Eigentumsordnung verfügen darf, so sollte er das wie die Liebertragung eines öffentlichen Amtes betrachten und sollte das Eigentumsrecht nicht zu einem Eigentumsunrecht machen. Stets wird es eine der dringendsten und edelsten Aufgaben des Staates und der menschlichen Gesellschaftslehre bleiben, die Eigentumsverhältnisse mit den herrschenden Anschauungen der Zeit in richtigen Einklang zu bringen; denn gesunde, vom allgemeinen Vertrauen gesicherte Eigentumsverhältnisse sind ein sicheres Unterpfand für das friedliche Gedeihen jeder Volkswirtschaft. Der Nationalsozialismus bedingte eine weltanschauliche Umgestaltung der Gegenwart und Zukunft, somit eine neue Gesellschaftslehre. Diesen Weg geht das neue Gesetz zur nationalen Ordnung.

Alles dient dem Volke: Kapital der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volke.

Zweckbewusste Arbeit für das Volk ist alles. Privateigentum wird nicht angefaßt, aber Besitz gewährt kein Vorkrecht. Die Wertung besteht im kommenden Arbeitsrecht, und zwar durch: Arbeit ist Ehre — Wertungsmaßstab ist Leistung.

Jeder Angehörige einer Betriebsgemeinschaft trägt die Verantwortung für die gewissenhafte Erfüllung der ihm nach seiner Stellung innerhalb der Betriebsgemeinschaft obliegenden Pflichten. Er hat sich durch sein Verhalten der Achtung würdig zu erweisen, die sich aus seiner Stellung in der Betriebsgemeinschaft ergibt. Insbesondere hat er im festen Bewußtsein seiner Verantwortung seine volle Kraft dem Dienst des Betriebes zu widmen und sich dem gemeinen Wohl unterzuordnen. — Gedächliche Verletzungen der durch die Betriebsgemeinschaft begründeten sozialen Pflichten werden als Verbrechen gegen die soziale Ehre vor den Ehrengerichten gefahndet. (§§ 35, 36 [1].)

Das Gemeinschaftsleben ist künftig allein betont durch die soziale Ehre. Jedes Handeln wird durch diese bedingt. Der schaffende Mensch soll Symbol der Ehre sein. Nun obliegt es den schaffenden Menschen diesem Ziel voller Begeisterung und Wärme nachzustreben und sich für die Verwirklichung einzusetzen. Das Gesetz der nationalen Ordnung schuf somit grundlegenden Weg zur Heranbildung von stolzen und aufrechten Arbeitnehmern. Diese sollen mit voller Pflicht ihre Arbeit tun und sich ihres Wertes bewußt sein als freie Menschen im Sinne des Nationalsozialismus zu gelten.

Der Ruf nach dem „wirklichen Chef“

Führer des Betriebes — der Ruf nach besseren Vorgehens will und will nicht verstummen! Letztlich erlebt man wie so wenige „wirkliche“ Chefs vorhanden sind. (In diesem Sinne nicht nur die Führer des Betriebes, sondern auch solche, die irgendeine leitende Stellung innehaben.) Wie viele solche Herren wissen nur eines — nichts wie Knochen schinden — und von Sach- und Fachkenntnis keine Spur. Bitternotwendig ist zielstrebige Zusammenarbeit. So leben wir, in der Arbeits- und Menschenführung (Chef) die beste Verteilung der Arbeit, geordneten Ablauf, Wirtschaftlichkeit (die nicht in Überstunden besteht); produktive Kräfte als „Mitarbeiter“ menschlich-persönlich gleichstellen. Ehrliche, aufrechte Menschen und nicht Schamane heranziehen ist doch das edelste Ziel des Chefs. Denn wir brauchen arbeitsfreudige und zufriedene Menschen!

Eines bedenke der Chef — auch die Arbeiter und Angestellten sind denkende Menschen.

Betriebsordnung zu hören. Der Vertrauensrat kann einzelne Aufgaben bestimmten Vertrauensmännern zur Wahrnehmung übertragen (§ 6, 1—3).

Das reibungslose Funktionieren aller Räder macht es erforderlich, daß jeder einzelne Mitarbeiter in vollster Verantwortlichkeit seine Teilverrichtung von dem Ziel des Unternehmens ableiten und auf dieses Ziel sich einstellt. Von dieser „richtigen“ Einstellung der Einzelverrichtung auf die Gesamtverrichtung, der Einzelleistung auf die Gesamtleistung hängt das richtige Funktionieren jeder Organisation ab, und sie wird und muß bei mangelhafter Auffassung einer solchen inneren Verbundenheit mit der Berufsarbeit fehlschlagen. Jede Teilarbeit erhält erst ihr Ziel, erreicht erst ihren Zweck und ist nur dann von höherem Wert, wenn sie im Rahmen und in reiflicher Anpassung an die Ge-

samtarbeit zur Durchführung gelangt. Die arbeitsteilige Organisation teilt die einzelnen Verrichtungen zu und nimmt sie wieder auf — sie gibt jeder Einzelarbeit Ziel und Richtung. Nur in dieser Verbundenheit ruht das erfolgreiche Vorwärtswirken des Betriebes jedes einzelnen im Beruf. Im Betriebe laufen unendlich viele Räder zusammen, lernen Sie diese vertiefen! (Besonders wichtig für den Vertrauensrat!) Die kommende Notwendigkeit ist Arbeitswillen, Arbeitsfreudigkeit und Leistung, Leistung!

Wir wollen kämpfen und arbeiten, damit wir stark, frei und unüberwindlich werden.

Führer sein, heißt: berufliche Fähigkeit und Charakter besitzen. Vertrauensmann sein, heißt: ehrlichen, geraden, offenen Weg gehen, und die Gefolgschaft wird freudig alles daransetzen, durch Pflichtgefühl, Mitarbeit, Ehre und freudiger Hingabe an die Arbeit und an den Beruf!

In diesem Sinne ist die Arbeit aufzufassen, so muß sie Erfolg bringen und die Arbeitenden vorwärtstragen... dem Ziele entgegen: Dem Dasein von Volk und Vaterland!

Kameraden des Spatens

Eine Erzählung von Hollander-Lossow

Er hatte das Polytechnikum besucht, ein gutes Schlußexamen gemacht und später viel Geld verdient. Aber dann war der wirtschaftliche Niedergang gekommen. Einmal Tages hatte die Firma, bei der er arbeitete, die meisten Arbeiter und Angestellten entlassen müssen, gerade zu dem Zeitpunkt, als Frank Thienemann mit den Plänen einer sehr bedeutend erscheinenden Erfindung beschäftigt war. Zum erstenmal lernte er jetzt am eigenen Leibe kennen, was es heißt, arbeitslos zu sein. Das Mädchen, mit dem

ließ. Aber er wunderte sich auch, daß sie bei all der harten Arbeit so guter Dinge sein konnte. Ja, wenn er auch noch so jung wäre wie sie!

Ob hielt er bei der Arbeit inne und blickte die anderen an, die unermüdetlich ihre Schaufeln in den Boden stecken, unermüdetlich Gräben zogen, unermüdetlich schafften. Ach, wer doch ihren Arbeitseifer hätte! Aber ihm kam es vor, als vergendete er hier seine Zeit. Wenn er eine Arbeit ausführen könnte, wie sie ihm zuläße, dann würde er doch etwas nützen. Ob er nicht doch um seine Entlassung aus dem Arbeitsdienst nachsuchte? Und dann? Sollte er weiter hungern?

In den letzten Tagen arbeitete neben ihm einer, der noch älter war, als er selber. Er mußte näher an fünfzig als an vierzig sein. Dem Ingenieur fiel auf, wie frühlich das Gesicht dieses Mannes war, gerade als hätte er Freude an dieser Arbeit. Aber das war doch nicht möglich! Frank Thienemann nahm sich vor, ihn einmal zu fragen.

Es ergab sich, da sie nebeneinander gingen, ganz zufällig, daß sie ins Gespräch kamen.

„Dir behagt die Arbeit nicht, Kamerad?“ lachte der Ältere. „Ja, das habe ich dir von weitem angesehen. Ich habe schon einmal mit Dir darüber reden wollen. Dir erscheint das minderwertig, was Du hier tust?“

Frank Thienemann mußte die Frage bejahen. Der Ältere schüttelte den Kopf. „Sieh Dir die Kameraden an. Es wird mancher darunter sein, der gleich Dir an einem höheren Posten stehen könnte und sicherlich auch dann zur Zufriedenheit arbeiten würde. Wenn ich von mir aus urteilen soll, so kommt es nicht darauf an, welche Art von Arbeit wir tun, sondern wie wir sie tun. Du merkst vielleicht: ich habe freiwillig alles hinter mir gelassen. Mir erschien dieser Ruf mich einzuordnen in das Volksganze, unwiderstehlich. Hier tue ich meine Arbeit, von der ich weiß, daß sie kommenden Geschlechtern nützen wird. Wie wenige können das sonst von ihrer Arbeit sagen! Sieh, wenn ich morgens meinen Spaten in die Erde stoße, dann nehme ich mir vor: dieses kleine Bier-erl, das willst Du schaffen bis zum Abend. Und ich freue mich wie ein Kind, wenn ich am Abend dann noch eine etwas größere Fläche trocken gelegt habe, und wenn in meinem Graben das Wasser häufig gurgelnd meermwärts fließt. Und mir kommen allerlei Gedanken, während ich hier so in der freien Natur stehe. Findest Du es wirklich so viel beglückender, in engen Büros zu sitzen und Aktenhaub zu schludern, als hier mitzutun an einem großen, stolzen Werk, das den Namen der Schöpfer in ferne Jahrhunderte tragen wird? Kamerad, das eine laß Dir sagen: Sind die Gedanken, die Du in Dir trägst, wert, ans Licht zu kommen, so werden sie bei dieser Arbeit reifen, und eines Tages wirst Du vielleicht auf diesem Wege, der Dir als Umweg erscheint, zur Größe kommen! Was bedeutet alle Werte des Lebens, wenn wir uns selber finden?“

Es war ein anderer Frank Thienemann, der am nächsten Morgen auf dem Arbeitsplatz antrat. Ein neuer Eifer erfüllte ihn. Ja, er wollte an dieser schlichten Arbeit teilhaben, was er wert war. Keiner sollte ihm nachsagen, daß er jemals nachlässig gewesen wäre und andere für sich arbeiten ließe. Konnte er schon nicht das große Schwingrad sein, das die anderen in Bewegung setzte und antrieb, so wollte er sich doch als winziges Rädchen in das Ganze einfügen, ebenso freudig, wie die anderen es taten. Denn das große Ganze war mehr als das eigene Ich. Und wenn er die Arbeit mit Freude tat, so würde auch sie ihm ihre Liebe schenken und ihn segnen, wie alle die Kameraden um ihn her von dem Glück, arbeiten zu dürfen, ge- segnet wurden.

Lied der deutschen Arbeit

Deutsches Volk, die Glocken rufen
Zu der Arbeit Feiertag,
Männer, die am Werke schufen,
Hörchen auf den hellen Schlag,
Schreiten durch die deutschen Lande,
Die der Jubel froh durchbraunt,
Anäpeln starke Brudersbände
Mit der Stirne, mit der Faust!

Deutsche Arbeit, deine Waffen
Sind des Geistes kühner Mut,
Deiner Hände frohes Schaffen,
Deiner Heimat Lebensgut,
Einigkeit ist deine Stärke,
Die das ganze Volk durchbringt,
Steige auf zum neuen Werke,
Das dir deine Freiheit bringt!

Karl Friedrich Meckel

Deutsches Reich, du bist erstanden,
Aus des Volkes tiefer Not,
Kraft und Glauben überwandest
Durch dein Opfer Schmach und Tod!
Deutsche Männer, aufrecht schauen,
Arbeit führt uns aus der Nacht,
Laßt uns an der Zukunft bauen,
Deutsche Treue, halte Wacht!

keine willenlose Puppen, und vor allem auch Menschen, die leben wollen. Beißt der Chef Sach- und Fachkenntnis, dann gehören ihm die Untergebenen auf Grund dieser Tatsachen von selbst — die Autorität ist nur durch diese Fähigkeit vorhanden. Nie aber auf irgendeinem anderen Weg!

Der Chef muß Vorbild sein können

gerade in der Leistungsfähigkeit und in starkem, aufrecht-ehelichem Charakter! Nicht heute so und morgen so! Den Untergebenen Vertrauen schenken! Leistung wird nur durch Freude an der Arbeit erzielt. Schaffen Sie sich Leistungs- und Persönlichkeitsbilder Ihrer Untergebenen, denken Sie dann hierüber nach und verwerten Sie diese ehrlich für Ihren Betrieb, für das Gesamtwohl. Beachten Sie vor allem die tatsächliche Leistung. Schaffen Sie klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Vermeiden Sie keine, ge- häßliche, persönliche Reibungen. Seien Sie ein wirklich guter Charakter — eine Persönlichkeit, die innerlich geistig ist.

Entscheiden Sie rasch wie ein Führer, entscheiden Sie klar wie ein Führer und entscheiden Sie sich, daß auch der unterliegende Teil das Gefühl hat: hier wird Recht gesprochen (Dr. Franz Reichsjustizkommissar, in Weimar am 22. März 1934).

Fäden, die zusammenlaufen

Der Vertrauensrat hat die Pflicht, das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Betriebsgemeinschaft zu vertiefen. Der Vertrauensrat hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zu beraten, die der Verbesserung der allgemeinen Arbeitsleistung, der Schaffung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, der Durchführung und Verbesserung des Betriebszweckes, der Stärkung der Verbundenheit aller Betriebsangehörigen untereinander und mit dem Betriebe und dem Wohle aller Glieder der Gemeinschaft dienen.

Er hat ferner auf eine Beteiligung aller Streitparteien innerhalb der Betriebsgemeinschaft hinzuwirken. Er ist vor der Festlegung von Ruben auf Grund der

er sich hatte verloben wollen, sobald seine Erfindung patentiert und er ein gemachter Mann wäre, wollte von ihm nichts wissen, als er seinen Abschied bekommen hatte. „Deine Zukunft ist mir zu unsicher“, sagte sie und heiratete einen Beamten.

Es war Frank Thienemann nicht zu verdenken, daß ihm das Leben in diesem Augenblick wenig rosig erschien. Er zuckte verächtlich die Achseln, wenn die Freunde meinten, er solle den Mut nicht sinken lassen, eines Tages werde das Vaterland ihn doch brauchen.

Als sein Ersparnis zur Neige ging, schraubte er seine Ansprüche in bezug auf Gehalt und Stellung herab, und bald war er so weit, daß er sich sagte: „Ganz einzeln, welche Arbeit mir geboten wird, — ich nehme sie an, Verhörungen will ich nicht, und Armen mag ich nicht nehmen!“ In seiner Erfindung konnte er jetzt ohnehin nicht arbeiten.

Als aber alle Versuche, auch nur die bescheidenste Arbeit zu finden, fehlschlugen, meldete er sich zum freiwilligen Arbeitsdienst, wurde tauglich befunden, durfte antreten.

Die Reise ging nach der Nordsee, wo das Watt eingedeicht und entwässert werden sollte. Es waren mühevoller Tage. Man stand bis zu den Knien, ja, bis zu den Hüften im Schlud, man mußte mit den schweren Schaufeln morgens und abends den Weg vom Lager zum Watt und vom Watt zum Lager machen. Abends sank man bleiern müde auf das harte Feldbett. Und dazu all die Ausbildungsjahre! Das Rädchen des Ingenieurs wurde bitter. Die hier Schulter an Schulter mit ihm arbeiteten, ja, das waren junge Kerle, die nichts gelernt und keine Erfahrungen gesammelt hatten; für die war das hier eine treffliche Schulung, — aber er, der so gute Zeugnisse hatte, sollte hier dieselbe Arbeit tun wie sie alle! Gewiß, sie waren seine Kameraden. Und wenn sie in den Feiertunden beisammen saßen, freute er sich an ihrem frischen Humor, der sich nicht unterliegen



Aus Stadt und Land

Kagold, den 30. April 1934.
Es ist des Lernens kein Ende.

Dienstnachrichten

Im Bereiche des Landesfinanzamts Stuttgart wurde ernannt: Regierungsdirektor Dr. Wenzel bei dem Finanzamt Reutlingen zum Regierungsrat unter Behaltens von Vorreiter des Finanzamts Hirsau.

Wochenrückschau

Außer dem Vieh- und Krämermarkt konzentrierten sich alle Geschehnisse der Woche auf Samstag und Sonntag. Die Vereinigung des F.V. und S.V. wurde vollzogen und der B.V.L. gegründet; dieser Hochzeit voraus ging seitens des S.V. ein zünftiger Polterabend in der „Eisenbahn“. — Die ehemaligen 125er besprachen sich wegen ihres 150jährigen Regimentsjubiläums. — Die Motorfanbarantapelle Mottenburg konzertierte am Sonntag auf dem Hindenburgplatz, nachdem sie zuvor ihrem Motorfanbarantführer Walter Koch ein Ständchen gebracht hatte. — Die Deutsche Stenografenschaft hielt ein Reichsleistungsschreiben ab. — Fräner tagten die Kinderreichen und der Seeläger- und Kaninchenzüchterverein. — Die Fußball- und Handballabteilungen des V.F.L. absolvierten fleißige Wettspiele. — Im Tonfilm wurde der Film „Zu Straßburg auf der Schanz“ gezeigt (heute abend letztmals).

Zum 1. Mai

Ist vom Standortführer noch einige wichtige Programmpunkte erlassen worden, die heute am „Schwarzen Brett“ veröffentlicht werden. — Ferner wird zur Behebung von Zweifeln darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. Mai, dem Tag der nationalen Arbeit, der als bürgerlicher Feiertag gilt, die übliche Sonntagsruhe im Gewerbe und Handel gewahrt wird. — Weiterhin weist die Gauamtsleitung darauf hin, daß innerhalb des Umzugs jedwede Geschäftsreklame streng verboten ist. — Guitlanden aus Tannenreis, welche die Straße überqueren, müssen in mindestens 5 Meter Höhe angebracht werden, da sie sonst Gefahr laufen, von den Festwagen abgerissen zu werden.

Feldgottesdienst

Am Feldgottesdienst des 1. Mai präzis morgens 8 Uhr, nimmt die ganze Stadt teil. Die Verbände und Schulen marschieren geschlossen auf. Ebenso die Betriebe mit Vertrauensräten (alle mit über 20 Betriebsangehörigen). Die Vertrauensräte legen im Anschluß an den Gottesdienst das feierliche Gelübde in die Hand des Betriebsführers ab, das so lautet: „Wir geloben in unserer Amtsführung nur dem Wohle des Betriebs und der Gemeinschaft aller Volksgenossen unter Zurückstellung eigenartiger Interessen zu dienen und wer wollen in unserer Lebensführung und Vorkämpfung den Betriebsangehörigen Vorbild sein“.

Keine Postzustellung am 1. Mai

Das Reichspostministerium hat die Reichspostdirektion ermächtigt, am 1. Mai, dem Nationalen Feiertag des Deutschen Volkes, die Postzustellung ausfallen zu lassen. Daraus ist auch den im Zustellendienst beschäftigten Angehörigen der Deutschen Reichspost die Möglichkeit geboten, sich an den nationalen Feiern zu beteiligen.

Wie gestalten wir die Werkfeiern?

Am Abend des 1. Mai versammeln sich die Angehörigen der Betriebe zu einer Werkfeier, die frei von irgend welchen „Bergnügungen“ zweifelhafter Art vornehmlich im Zeichen des Volkstums und der Arbeit steht. Erstmalig wird mit diesen Feiern der Versuch einer neuen deutschen Festgestaltung unternommen, die dem deutschen Menschen in Tanz, Spiel und Gesang Erholung bringen und Freude bereiten soll; Frohsinn und ungezwungene Heiterkeit sollen die Stunde regieren! Wenn gesagt wurde, daß die Werkfeier im Zeichen des Volkstums und der Arbeit steht, so schießt dies keineswegs einen echten, vollständigen Kameradschaftsabend aus. Die Werkfeier soll lediglich in sinnvoller und gemeinverständlicher Art und Weise das Volkstum der jeweiligen Gegend und Landschaft mit der speziellen Arbeit des Unternehmens in Beziehung bringen. Jeder, der ein solches Fest aufzubauen hat, baue das Fest auch auf dem, was ihm gegeben ist: auf die Menschen, die das Fest zu feiern, d. h. zu tragen haben! Und er nehme die Menschen, wie sie wirklich sind, nicht: wie sie nach seinen Wünschen und angeht der Größe der Aufgabe sein sollten. Lieber einige wenige Vieder sagen, die wirklich Allgemeingut sind und frei weg gesungen werden können, als eine Fülle von Viedern, die aus Viederbüchern mühsam abgelesen werden müssen. Lieber schließt und einstimmtig singen, als jener künstliche Auftrieb von Noten und Taktstöden, der in unserem Volk den Mut zum Selberfinden genommen hat! Lieber ein einfaches Spiel ohne Kostüm und Schminke, als jener kostspielige Zauber der Backsteinbühne, der das Können von Hochleuten erfordert! Lieber eine Rede zu wenig, als eine Ansprache zu viel! Eine einzige Forderung, die alles enthält: Nichts sei gemacht, oder gar nachgemacht! Alles sei den Menschen gemäß, die hier sprechen, singen, tanzen und spielen! Alles sei echt!

Von der Gauführerschule

Der letzte Kurs fand am Samstag, den 28. April sein Ende. Die Teilnehmer des neuen Kurses werden am Sonntag, den 6. Mai ein treffen.

Berufung

Oberleiter Lindenmaier, Kontrollbeamter der Landesversicherungsanstalt Württemberg wurde zur Zentralverwaltung der VVB, nach kaum zweijähriger Tätigkeit in Kagold einberufen. Mit Bedauern sehen wir den sympathischen Sportmann und gefälligen Kameraden scheiden, der auf motorportlichem Gebiet innerhalb der SA, als Schwimmlehrer des TV, und Schlichter des Schillklub ein bestes Andenken hinterläßt.

Märkte im Mai 1934

- 1. Mai: Horb: Schweinemarkt.
- 2. Mai: Willberg: Krämer- und Viehmarkt.
- 3. Mai: Herrenberg: Auktionsmarkt.
- 4. Mai: Ergenzingen: Krämer- u. Viehmarkt.
- 5. Mai: Holzgrabenweiler: Viehmarkt.
- 6. Mai: Calw: Krämer- und Viehmarkt.
- 7. Mai: Ergenzingen: Schweinemarkt.
- 8. Mai: Herrenberg: Krämer-, Vieh- u. Pferdemarkt.
- 9. Mai: Horb: Krämer- und Viehmarkt.
- 10. Mai: Sandorf: Schweinemarkt.
- 11. Mai: Alfensteig: Krämer-, Vieh- u. Auktionsmarkt.
- 12. Mai: Eutingen: Schweinemarkt.

Mitgliederwerbung für die NS.-Volkswohlfahrt

Unsere Blockwähler bemühen sich gegenwärtig, Mitglieder für die NS.-Volkswohlfahrt zu werben. Dabei begegnen sie einer auffallenden Antipathie des Zwecks und der Aufgabe dieser NS.-Einrichtung sowohl in der Presse und in Versammlungen schon des öfteren Aufführung

Der Verein für Leibesübungen (VfL.) aus der Taufe gehoben

Der neue Zeitgeist geht auch über alte Traditionen hinweg und ist richtungweisend auf vielerlei Gebieten und das ist gut so. Daß das Vereinswesen einer Reorganisation bedürftig ist, ist eine feststehende Tatsache und überall sind einschneidende Änderungen vorgenommen worden und am Samstag auch in Kagold. Nachdem die Annäherungsversuche schon über ein Jahr zurückliegen ist der 1947 gegründete Turnverein und der Sportverein von 1911 in dem V.F.L. übergegangen.

Diesem bedeutungsvollen Akt wohnten zahlreichen Mitglieder beider Vereine im Traubensaal bei, die Bürgermeister Maier herzlich begrüßte, insonderheit Philipp Baegner, VdB, und Stadtpfleger Krappf-Altensteig. Betont, seine Grabrede halten zu wollen, gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß die beiden Leibesübungs treibenden Vereine gewillt sind, sich dem Gegenwartsgeist nicht mehr länger zu verschließen, sondern sich diesem unterzuordnen und die Vereinigung vorzunehmen, nachdem von der Stadterwaltung einmütig der Weg hierzu geebnet und durch weitgehendes Entgegenkommen die Grundlage geschaffen war, dergestalt, daß der bisher 74 Kr große Sportplatz Calwerstraße in eine Halle mit 170 Kr ausgebaut wird. Diese neue Arena mit Nebenbahn und kleiner Tribüne wird im Herbst ihrer Bestimmung übergeben werden können. Der seitverlängerte Turnvereinsplatz wird von der Stadt übernommen und in eine Grünanlage umgewandelt. Redner verweist alle gegenseitigen Gerüchte in das Reich der Fabel und bekundet zum Schluß, daß der Gemeinderat sein Möglichstes getan habe und es nun an dem neuen Verein liege, seine Mission zu erfüllen.

Ehrenbürger Philipp Baegner, besonders vom VdB, lebhaft begrüßt (!) tritt als zweiter Redner auf und begründet mit tief- und fidschaltigen Argumenten die Notwendigkeit der Verschmelzung der beiden Vereine, die ja abndes den gleichen Zweck dienen. Der nun einmal bestehende Dualismus findet damit sein Ende, indem man in Kagold diesen letzten Rest deutscher Vereinsmeierei zu Grabe trage. Er befaßt sich noch mit den harrenden erzieherischen Aufgaben in der sportlichen Jugendertüchtigung und gind dann über zu den notwendigen Formalitäten. Seine Frage, ob gegen die Auflösung des Turnvereins Widerspruch erhoben werde, fand kein gegenteiliges Echo. Die gleiche Frage wurde an die Mitglieder des Sportvereins gerichtet und wurde gleichfalls verneint. In berechteter Weise legte Philipp Baegner den Zeugnissen früherer Anteilhaber eine Verzichtserklärung nahe, wozu verschiedene anwesende Gläubiger sich bereit fanden. (Die Mehrzahl derselben war abwesend).

Heiß umstritten war die Benennung des neugeborenen kräftigen Knaben. und es ging dabei zu, wie im Parlament; Erwin Hespeler war für den volkstümlichen Namen Turn- und Sportverein (Beifall rechts) — dort sahen nämlich die Turner — Schorsch Köbele ist für Verein für Leibesübungen (Beifall links) non den Fußballern. Dafür spricht ferner Karl Chnik dagegen. A. Raupp. Früher sagte man „es ging ganz unparlamentarisch zu“ das Gegenteil war jedoch hier der Fall! Einmütig wurde alsdann Philipp Baegner ermächtigt, über den Namen zu entscheiden. Er taufte darauf den neuen Verein V.F.L. und dertief als Vereinsführer Schorsch Köbele, eine Wahl, die ebenfalls einstimmige Annahme fand. Redners „Sieg Heil“ galt dem neuen Verein für Leibesübungen, seinem nationalsozialistischen Geist und dem Gedanken Vater Jahn's. Bürgermeister Maier deklarierte den Verein und neuen Vereinsführer und sagte den bisherigen Vorständen Hespeler und Chnik herzlichen Dank.

Wenn Erwin Hespeler sich anschickte, den

gegeben wurde. Die NSB. hat nicht nur die Aufgabe, die Arbeit der freiwilligen Wohlfahrtsvereine, Krankenvereine usw. zu übernehmen, sondern sie ist die gesamte Einrichtung, die die gesamte Volkswohlfahrt, ja den gesamten Dienst am Volke, der über die gesetzlichen Aufgaben der staatlichen und gemeindlichen Behörden hinausgeht, freiwillig durchzuführen. Sie hat sich also nicht bloß mit wirtschaftlichen Sorgen in Anglufs- und Notfällen so weit als möglich zu beschäftigen, sondern vor allem vorbeugend und erzieherisch zu wirken. Ihre Aufgabe ist die allumfassende, sie wirkt zum Beispiel auch mit bei der Aufklärung über Unfall- und Schadenerschutz über Gesunderhaltung des Volkes, sie ist vorbeugend tätig durch Aufklärung auf allen Gebieten, auf welchen Volksschäden festzustellen oder zu befürchten sind. Durch diese Arbeit werden im Lauf der Zeit Unfallrenten, Kranken- und Invalidenunterstützungen zurückgeben und den Erfolg der NSB.-Arbeit wird jeder im Laufe der Zeit an sich selbst und dem eigenen Geldbeutel verspüren. Aber durch die NSB.-Arbeit wird schon jetzt jeder einzelne unmittelbar entlastet. Er erspart die Beiträge an die verschiedenen nun eingehenden Einrichtungen der bisherigen freien Wohlfahrtsvereine, er erspart vor allem aber auch die vorher nicht unerheblichen Aufwendungen an die Bettler, die dauernd von den Haustüren verschwinden sollen. An einer solch umfassenden Arbeit hat deshalb jedermann das allergrößte Interesse und es sollte auch jedermann, der die Beiträge irgendwie aufzubringen vermag, als Mitglied eintreten, denn hier soll sich die echte Volksgemeinschaft bilden: Einer für Alle und alle für Einen! Darum, lieber Volksgenosse und liebe Volksgenossin, ist es Deine unbedingte Pflicht, in die wahre Volksgemeinschaft der NSB. Dich alsbald einzugliedern, Deinen Beitrag nach Vermögen und Einkommen zu entrichten und hier, jeder in seinem Teil mitzuhelfen am Wiederaufbau von Volk und Vaterland!

Ortsgruppenamtsleiter: Maier.
Ortsgruppenleiter der NSDAP: J.B. Lang

Tag als den bedeutendsten Markstein in der Geschichte des 77jährigen TV, zu bezeichnen, so ist dies verständlich. Er war jedoch überaus angestrengt genug, Tradition und eigene Vereinsbelange hinter die Forderungen des neuen Deutschland zurückzustellen. Er gedachte all der verdienten Männer, die in fast 9 Jahrzehnten den TV förderten mit herrlichen Dankesworten zur „fröhlichen Hochzeitsfeier“ (mit einem nach und einem trockenen Auge).

In gleichem Sinne äußerte sich Karl Chnik als „77jähriger Hochzeiter“, auch nur das eine Ziel vor Augen: Jugend und Vaterland. Er übersah dem neuen Vereinsführer die Silbermappe und das Ehrenbuch des früheren TV, zu treuen Händen.

In jüngeren Ausführungen gab Schorsch Köbele seinem Dank Ausdruck für das Vertrauen, das ihm durch die Vereinsführung besundet wurde, sein Dank galt weiterhin der Stadtgemeinde, besonders Bürgermeister Maier und Stadtrat Philipp Baegner für die Unterstützung und das Wohlwollen, das die Verschmelzung der Vereine und die Gründung des erweiterten Platzes so sehr förderte.

Weber Bedeutung des Sports des Turnens, insonderheit des Geräteturnens, sich auslassend, beifällige Köbele erneut seine Fähigkeiten und Führereigenschaften auf diesem Gebiet. Alsdann gab er die von ihm bestimmten Funktionäre bekannt, die wir nachstehend auflisten:

- Geschäftsführer: Josef Nagel; Protokollführer: Erwin Hespeler; Presse: Karl Sager; Hauptkassier: Eugen Kauer; Vereinskassier: Karl Barth; Kaiser Fußball: Karl Schühle; Kaiser Handball: Wilh. Günther; Obmann der Leichtathletik: Karl Chnik; für Aktive: Heinzmann; Jugend: Max Keller; Schüler: Chr. Gauger, Emald Schlenker; Obmann des Geräteturnens: Richard Köhle; für Aktive: Wilh. Wala, Wilh. Günther, Böllinger, Wilhelm Heger, Eugen Braun, Schüler: Emald Schlenker; Abteilung Fußball: Leiter: Fritz Köhler; Trainer: Paul Köhler; Martin Hiller; Alte Herren: Fal. Gök; 1. Mannschaft: Anton Haus; 2. Mannschaft: W. Günther; Jugend und Schüler: Chr. Gauger, Abteilung Handball: Leiter: Hans Heider; Trainer: Fuchs; 1. Mannschaft: Alfons Wagner; 2. Mannschaft: Hermann Wala; Jugend und Schüler: E. Hamann, Schwimmen: Leiter: Heger; Schwimmwarte: Paul Günther, Eugen Hamann, Walter Stiel, Walters Günther, Faustball: Leiter: Herm. Kump, Karl Sager, Eugen Hamann, Frauerturnen: Leiterin: Frau Deuble; Stellvert.: Häubler, Leiter der gesamten Jugend: Adalbert Kuhn, Platzwarte: Wilh. Hertorn, Ernst Harr, Ballwarte: Anton Haus für Fußball; Eugen Braun für Handball, Gerätewarte: für Leichtathletik und Gymnastik: Fritz Köhler; für Turngeräte: Turnwart; für Turnerinnen: Leiterin der Turnerinnen-Abt., Abnahmekommission für deutsches Turn- und Sportabzeichen, Leiter: Stud.-Rat. Grau; Abname: Ernst Braun, Schorsch Köbele, Hermann Kump, Eugen Kauer, Eugen Hamann, Walter Stiel, Paul Günther, Rat der Alten: Oberpostmeister Hartmann; Dentist: Holzinger; Ernst Braun.

Stadtpfleger Krappf-Altensteig überbrachte noch die Grüße des Kreisvertreters Dr. Cisele und gab auch während der Verhandlungen sehr wertvolle Anregungen. Schlussworte sprachen noch Ernst Braun, Walter Lang als Stellv. Ortsgruppenleiter und Standartenführer Jakob Baegner. Nach einem bruderschaftlichen Umtrunk aus Met gefüllten Horn beendete das Fest-Wesellied einen sehr bedeutungsvollen Akt in der Kagolder Vereinsgeschichte.

Steuerterminkalender für die Landwirtschaft Monat Mai

- 1. 5. 34: Staats- und Gemeindefeuern (Grund-, Gewerbe-, Gebäude- und Gebäudenschulungssteuer).
- 5. 5. 34: Lohnsteuer und Arbeitslosenhilfe für die Zeit vom 1. bis 30. 4. 34.
- 15. 5. 34: Vermögenssteuer-Vorauszahlung.
- 20. 5. 34: Lohnsteuer und Arbeitslosenhilfe für die Zeit vom 1. bis 15. 5. 34.

Disziplin und Verantwortungsgefühl im Zahlungsverkehr

Die Handwerkskammer Reutlingen veröffentlicht nachstehend einen Aufruf der Spitzenorganisationen der gewerblichen deutschen Wirtschaft.

Zimmer noch mühen im Geschäftsverkehr Missetände im Zahlungsverkehr festgestellt werden, die die Gesundheit des Wirtschaftslebens erschweren und der Stellung des deutschen Gewerbetreibenden als verantwortungsbewusstes Mitglied der Volksgemeinschaft nicht entsprechen. Die Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft leben sich daher zu folgendem Aufruf veranlaßt: Die Vertragstreue ist der Grundbegriff alles geschäftlichen Handelns; daher ist die pünktliche Erfüllung abgeschlossener Verträge die erste Pflicht in jedem Geschäftsverkehr. Hiergegen vertritt auch, wer vereinbarte Zahlungsziele nicht einhält.

Vor allem sind im Zahlungsverkehr folgende Grundsätze zu beachten:

- 1. Ob und in welcher Höhe ein Kassaconto in Anspruch genommen werden kann, entscheidet sich nach den zu Grunde liegenden Abmachungen.
- Der Käufer hat kein Recht, in einseitiger Willkür nicht vereinbarte oder über eine Vereinbarung hinausgehende Vergütungen für vorzeitige Zahlungen abzujubeln.
- 2. Wer in Zahlungsverzug geraten ist, hat Verzugszinsen zu leisten.

Zimmer noch weigern sich zahlungspflichtige, denen kraft Vertrages oder Gesetzes Verzugszinsen in Rechnung gestellt werden, dieser Pflicht nachzukommen. Unter allen Umständen muß die Drohung, wegen einer solchen Forderung zu einem anderen Lieferanten überzugehen, als unlauteres Geschäftsgebot gebrandmarkt werden.

3. Der Handelswechsel, der an sich ein zweckmäßiges Zahlungsmittel ist, darf nicht der Verzögerung gleichgesetzt werden. Daher bekräftigt die Zahlung durch Wechsel selbst bei Übernahme der Diskontofees keinen Anspruch auf Kassaconto, weil die Wechselverpflichtung bis zur Einlösung des Wechsels weiterläuft.

Wer mit Wechseln zahlt, muß, wenn nichts anderes vereinbart ist, die Kosten tragen, die dem Gläubiger bei der Veranhandlung des Wechsels in Bargeld erwachsen, also in erster Linie die Diskont- oder Inkassofees. Dem Angehörigen des Handwerks wird von der Handwerkskammer dringend geraten, die Zahlungen mit Wechseln auf ein Mindestmaß zu beschränken und überhaupt im Wechselverkehr größte Zurückhaltung zu üben.

Abstraffen und übermäßiger Konkurrenzdruck haben früher oft eine Vordering der Zahlungsfristen herbeigeführt oder begünstigt. Ordnung und Sauberkeit im geschäftlichen Verkehr erfordern, daß ein Verstoß gegen die vorstehenden Pflichten künftig als ein mit dem kaufmännischen Standesbewusstsein nicht zu vereinbarendes Verhalten an Verantwortungsgefühl durch die hierfür zuständigen Stellen gekennzeichnet wird.

Was darf Maitrank genannt werden?

Mit dem Monat Mai kommt ein beliebtes Getränk, die Raibowle, der Maitrank, wieder zur Geltung. Die Raibowlen sollen unter den Begriff der weinhalten Getränke. Die Herstellung erfolgt unter Verwendung von Wein, Waldmeisterkraut und Zucker. An die Stelle der frischen Waldmeisterkräuter treten oft Maitrunker-Gerzen. Der zur Verwendung gelangende Wein muß allen gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Runkelwein kann nicht zur Herstellung weinhaltiger Getränke in Frage kommen. Daraus ergibt sich, daß auch die Herstellung aus Obstwein nicht die gleiche Bezeichnung rechtfertigt, da es sich dann nicht mehr um Wein, sondern um obnoxioushaltiges Getränk handelt. Erhält der Verbraucher ohne nähere Angabe ein solches Erzeugnis, so liegt eine Irreführung im Sinne des § 4 des Lebensmittelgesetzes vor. Die aus Obstwein hergestellten Getränke dieser Art müssen also deutlich, z. B. als Maitrank aus Obstwein bezeichnet werden. Auf diesen Standpunkt hat sich auch die Rechtsprechung gestellt.

Der ganze Freudenstädter Marktplatz wieder in städt. Besitz

Freudenstadt, 28. April. In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde ein einstimmiger Beschluß gefaßt, für den späteren Generationen der derzeitigen Stadterwaltung noch dankbar sein werden. Es wurde nämlich beschlossen, alle noch im Besitz von Privaten befindlichen Gärten am Marktplatz zu erwerben. Es handelte sich zunächst um die restlichen Plätze an der Westseite des Marktplatzes. Die bisherigen Besitzer willigten in den Verkauf ein unter der Bedingung, daß das dort stehende einstige Walfischhäuterei-Bauhaus, das letzte Umbauobjekt der Stadtmauer, ebenfalls sofort entfernt wird. Die Veräußerung für die Gärten im Betrag von rund 8000 RM, oder 5 RM pro Quadratmeter wird erst in drei Jahren, ohne Zinsen, erfolgen.



Letzte Nachrichten Keine konfessionellen Spaltplätze in der Arbeitsfront!

Berlin, 29. April.
Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, hat folgende Anordnung erlassen: Es besteht Veranlassung, darauf hinzuwirken, daß Mitglieder anderweitiger Berufs- und Standesorganisationen, insbesondere auch von konfessionellen Arbeiter- und Gesellenvereinen, nicht Mitglied der Deutschen Arbeitsfront sein können. Wo Doppelmitgliedschaft bei der Deutschen Arbeitsfront und einem der oben genannten Vereine besteht, ist die Mitgliedschaft zur Deutschen Arbeitsfront sofort zu löschen.
In der Begründung dazu heißt es: Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit will die Betriebsgemeinschaft gestalten. Diese wird nicht erreicht, wenn durch anderweitige Standes- und Berufsorganisationen, insbesondere konfessionelle Arbeiter- und Gesellenvereine, die wie beobachtet wurde, schon wieder das Sammelbecken für ehemalige Gewerkschaftsleiter bilden, die Betriebsgemeinschaft aufgepaltert wird. Gerade auch die Aufstellung nach Konfessionen ist für eine Betriebsgemeinschaft widerständig. Eine derartige Aufspaltung muß auf die Dauer zu Spaltungen in den Betrieben führen und steht damit dem Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit entgegen. Zugleich ist jedoch zu anderen konfessionellen kirchlichen Organisationen und Verbänden, die ausschließlich religiösen, kulturellen und karitativen Zwecken dienen, ist selbstverständlich auch für Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront gestattet und gilt nicht als Doppelmitgliedschaft in vorstehendem Sinne.

Schluß mit der konfessionellen Ehe! Mün. 29. April.

Das Erscheinen der „Katholischen Volkszeitung“ ist für die Zeit vom 29. April bis 7. Mai 1934 einschließlich verboten worden.

Zwei Mörder hingerichtet Berlin, 29. April.

Am Sonnabendmorgen wurden in Greifswald die Mörder des Kaufmanns Wilhelm Erich und seiner Tochter Maria Erich, die Brüder Fritz und Kurt Exler aus Reng, Kreis Franzburg, hingerichtet.
Sie waren von dem Schwurgericht in Greifswald am 17. November 1933 zum Tode verurteilt worden. Der preussische Ministerpräsident hat von dem Begründungsrecht keinen Gebrauch gemacht, weil die gegen einen Greis und seine Tochter mit großer Brutalität verübten Mordtaten nach einem wohlüberlegten Plan und aus niedrigen Beweggründen ausgeführt worden sind.

Landgerichtsdirektor zu Gefängnis verurteilt Berlin, 29. April.

In dem Bestreben-Prozess gegen den früheren Landgerichtsdirektor von Wedel-Parlow und 26 andere Angeklagte verurteilte der Vorsitzende der Strafkammer, Landgerichtsdirektor Krambe, am Sonnabend das Urteil. Der Angeklagte v. Wedel-Parlow wurde wegen fortgesetzten, zum Teil gemeinschaftlichen, teils vollendeten, teils versuchten Betruges in zwei Fällen zu insgesamt vier Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. 17 Angeklagte erhielten Strafen von 7 Monaten

bis einem Jahr 9 Monaten Gefängnis. Freigesprochen wurden 6 Angeklagte. Gegen 3 Angeklagte wurde das Verfahren auf Grund des Gesetzes über Straffreiheit vom 20. Dezember 1932 eingestellt.
Der Vorsitzende betonte in der Urteilsbegründung, daß es sich bei diesem Prozeß um einen riesigen Komplex von Wechselbetriebsvereinen und Wechselstempelungen gehandelt habe, bei dem Wechsel über insgesamt 1/4 Millionen Mark von Betreibern ausgestellt worden seien, die nicht hinter sich hatten und mit denen sie arbeitssame Staatsbürger, die gutgläubig ihr Geld hergegeben hätten, um über 100 000 Mark geschädigt hätten. Die Angeklagten hatten die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1931 in unerhört raffinierter Weise zu ihren Betriebsvereinen ausgenutzt und mit den Namen von anscheinend prominenten Persönlichkeiten ihre Stempelungen begangen.

Dillinger-Bande zer Sprengt Suche nach Rindräubern erfolglos Neuport, 29. April.

Die Verbrecherjagden in Arizona und im Mittelwesten wurden auch in der Nacht zum Samstag in verstärktem Maße fortgesetzt. In Tucson (Arizona) begannen nach vorübergehender Geschloßpause härtere Polizeiaufgebote in den späten Nachstunden, das ganze Gebiet des Gran Canyon nach den Entführern der sechsjährigen Farmerstochter June Nobles abzusuchen. Ein Erfolg dieser Suchaktion ist jedoch nicht zu verzeichnen.
Aus St. Paul (Minnesota) wird gemeldet, daß man dort mit der Möglichkeit rechnet, daß der berühmte Bandit Nelson, ein Gefährte Dillingers, auf der Flucht, die nach dem Eichhornsee in Wisconsin führende Seefracht eingeschlagen habe, auf der er im Kraftwagen nicht entkommen könne. Ein anderer Spießgeselle Dillingers, von Peter, raubte Freitag nachmittag eine Postkutsche in Chicago aus und scheint zu versuchen, in der Richtung nach Kentucky zu entkommen. Die Bande Dillingers scheint demnach bereits weit im Lande zerstreut zu sein. Dillinger selbst soll im Staate Indiana gesehen worden sein.

Das Ausland am Wochenende Bk. Berlin, 29. April.

Das norwegische Parlament hat den Antrag der Arbeiterpartei, die norwegische Wehrmacht in eine Wachtuppe umzuwandeln, mit 76 gegen 65 Stimmen abgelehnt.
Die litauische Denkschrift über die Zusammenarbeit der baltischen Staaten gliedert sich in fünf Punkte und schlägt vor, daß im Falle der außenpolitischen Gefährdung eines der drei Staaten dies als Bedrohung auch von den beiden anderen Staaten aufgefaßt werden solle. Die Denkschrift führt aber eine Reihe von Fällen an, in welchen diese gemeinsame Bedrohung nicht gegeben sein soll.

Sport-Nachrichten

Handball:
TB. Calmbach 1. - BfL. Nagold 1. 4:11
Zweite Mannschaften 2:7
Fußball:
BfL. Nagold 1. - Herrenberg 1. (Berbandspiel) Tore 1:0
Hf. Mannschaften 2:0
2. Mannschaften 1:4
3. Mannschaften 4:2

Handel und Verkehr Stuttgarter Wochenmarktpreise am 28. April 1934

Obst: 1/2 Kilogramm Edeläpfel, Großverkauf 20-30 Pfennig; 1/2 Kilogramm Tafeläpfel 15-25. Gemüse: 1/2 Kilogramm Kartoffeln 3-4; 1 Stück Kopfsalat 8-15; 1/2 Kilogramm Gelbe Rüben (lange Karotten) 10-12; 1 Bund Karotten (runde, kleine) 18-20; 1/2 Kilogramm Zwiebel 7-8; 1 Stück Gurken, große 25-50; 1 Bund Monatrettich (rot) 7-8; 1 Bund Monatrettich (weiß); 12 bis 15; 1 Stück Rettich (neue) 10-15; 1/2 Kilogramm Spinat 5-8; 1 Stück Sellerie 10-20; 1/2 Kilogramm Schwarzwurzeln 12 bis 20; 1 Bund Spargeln, Unterfückheimer 20-70; 1/2 Kilogramm Spargeln, Schwepinger 25-50; 1/2 Kilogramm Rhabarber 5-7; 1 Stück Kopfsalat 10-20.
Für die Kleinverkaufspreise gilt ein Zuschlag von 25-33 Prozent auf die Großverkaufspreise als angemessen.
Marktlage: Zufuhr in Obst genügend, in Gemüse reichlich, Verkauf in Obst lebend, in Gemüse lebhaft, abgesehen von einheimischem Kopfsalat infolge reichlicher Zufuhr von ausländischem Salat.
Die Zufuhr in Obst geht weiterhin zurück und dementsprechend auch die Nachfrage. Reichliche Zufuhren sind weiterhin zu erwarten in Kopfsalat, Rettichen und Spinat.
Schweinemärkte: Gäßlingen: Milchschweine 28-34 RM, Käufer 45-60 RM, pro Paar. - Rottweil: Milchschweine 26-35 RM, schwere Ware bis zu 38 RM, pro Paar. - Dellingen: Milchschweine 30-40 RM, pro Paar. - Marbach a. N.: Milchschweine 16-22 RM, pro Stück. - Baihingen a. G.: Milchschweine 24 bis 42 RM, pro Paar. - Ulm: Milchschweine 15-20 RM, pro Stück. - Sönnigheim: Milchschweine 18-19 RM, Käufer 28-34 RM, pro Stück. - Giengen a. Brenz: Milchschweine 29-40 RM, Käufer 50-70 RM, pro Paar. - Balingen: Milchschweine 12-18 RM, pro Stück.
Staatsprämierung und Jungvieh-Prämierung für Braun- und Fleckvieh in Letztang. Am 27. ds. Ms. fand hier die diesjährige Staatsprämierung für Braun- und Fleckvieh und außerdem eine Jungviehprämierung der Brauviehzüchter-Gesellschaft Letztang statt. Das Interesse, das dieser Veranstaltung entgegengebracht wurde, kam in einem, besonders beim Brauvieh als gut zu bezeichnenden Auftrieb zum Ausdruck. Es konnten beim Fleckvieh ein 1. Preis, beim Brauvieh ein 1. Preis und beim Jungvieh drei 1. Preise verteilt werden.
Fruchtpreise. Balingen: Haber 8.80, Gerste 9.50, Klebmalz 7.00 bis 7.50, RM, pro Ztr. - Giengen a. Brenz: Weizen 9.85, Gerste 8.20 bis 8.30 RM. - Ravensburg: Weizen 19.50 bis 19.70, Weizen 13.80, Roggen 16.70 bis 17.70, Gerste 17.50, Saatgerste 18.00, Haber 15.54 bis 15.59 RM, pro Doppelzentner. Klebmalz 19.00-20.00, Erber 48-50, Erbsen 25-26, Widen 25.00, Graßsaamen 170-180 RM, pro Doppelzentner. - Ulm: Weizen 9.60-10.40, Dinkel 7.50, Gerste 8.75 bis 9.00, Haber 8.60-8.80 je pro Ztr.
Hauptstiftleiter und verantwortlich für den gesamten Inhalt einschl. Anzeigen: Hermann G. H. Nagold; Verlag: „Gesellschaft“ G. m. b. H.; Druck: G. W. Zaiser (Inhaber: Karl Zaiser) Nagold.
D. N. d. I. N. 2560
Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Schwarzes Brett Parteiamt.: Nachdr. verb. Standortbefehl!

zur 1. Mai-Feier
7.45 Uhr: Antreten sämtlicher Einheiten des Standorts Nagold zum Feldgottesdienst auf dem Adolf-Hitler-Platz.
1.30 Uhr: Aufstellung zum Festzug. Reihenfolge siehe „Gesellschaft“ Nr. 96 Seite 3 vom 26. April 1934.
Jeder Abteilungsleiter hat die Aufstellung des Aufmarsches bei sich zu führen. Innerhalb der einzelnen Abteilungen: Reihenfolge nach Ankunft.
Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß innerhalb der Betriebe grundsätzlich die SA- und SS-Männer im Dienstanzug an der Spitze marschieren. Für dienlosen Anzug sind die Sturm- bzw. Truppführer verantwortlich.
1.50 Uhr: melden mir, bezw. meinem Adjutanten, die Führer der einzelnen Abteilungen den Vollzug der Aufstellung mit Stärkeangabe. Um diese Zeit befinde ich mich an der Spitze des Zuges.
Die Aufmarschleitung habe ich und mein Adjutant. Sonst hat niemand sich darum zu kümmern.
Der Standortführer des Standorts Nagold:
Jakob Buehner
Obersturmbannführer
Hitlerjugend
SA, SS, ERM und RM des Standortes Nagold treten heute abend um 8.30 Uhr auf dem Hindenburgplatz zur Einholung des Reichsbanner an.
Schäfer, Standortf.
NS-Frauenchaft Nagold
Morgen Dienstag sammelt sich die NS-Frauenchaft um 1.45 Uhr vor dem Heim (altes Postamt).
Chemann
ERM-Ring
Auf Anordnung des Obergangs wird am 1. Mai, abends zum Kantanz die Dienstkleidung nicht getragen. Zieht helle Sommerkleider an.
Höle Baumann.

Wechsel im SS-Oberabschnitt Südwest Stuttgart, 29. April.

Der SS-Oberabschnitt Südwest teilt mit: Durch Befehl des Reichsführers SS wurde der Stabsführer SS des Oberabschnittes Südwest, Standortführer Brandes, nach Hamburg versetzt und mit der Führung der dortigen SS-Standarte betraut.
Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Stabsführers Südwest wurde Standortführer Weidemann, bisher Führer der SS-Standarte in Zwicken, beauftragt. Standortführer Weidemann ist einer der ersten SS-Männer in Sachsen. Außerdem hatte er von 1925 bis 1930 die Leitung der NSDAP-Ortsgruppe Zwickau inne.

NS-Lehrerbund Weidmann, Leiter des Lehrerbundes, 2. April 1934

Der NS-Lehrerbund hat am 2. April 1934 in der Wolf-Schiller-Schule in Stuttgart seinen 1. Kongress abgehalten. Der Reichsführer SS, Dr. Goebbels, war der Ehrengast. Er sprach über die Bedeutung des Lehrberufes in der NSDAP. Der Reichsführer SS betonte, daß der Lehrberuf eine der wichtigsten Aufgaben in der NSDAP sei. Er sprach über die Notwendigkeit der politischen Erziehung der Jugend durch die Schulen. Der Reichsführer SS sprach auch über die Bedeutung des Lehrberufes in der NSDAP. Er sprach über die Notwendigkeit der politischen Erziehung der Jugend durch die Schulen. Der Reichsführer SS sprach auch über die Bedeutung des Lehrberufes in der NSDAP. Er sprach über die Notwendigkeit der politischen Erziehung der Jugend durch die Schulen.

Ebershardt, 28. April 1934
 Dankfagung
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir während dem Kranksein und beim Heimgang unfertig lieben Entschlafenen
Georg Schaible
erfahren durften, für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers, für den erhabenden Gesang des Kirchenchors, für die Kranzüberlegung des Militärvereins und der Altersgenossen sagt herzlichen Dank
Johann Georg Schaible.

Kein Kind ohne Hakenkreuzwimpel!
Zur Schmückung der Häuser und Straßen am 1. Mai
empfehle ich
Fähnchen - Girlanden - Papierlaternen
in großer Auswahl
G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold
Für Wiederverkäufer günstige Preise!

Kurhaus Waldluft
Morgen Dienstag, 1. Mai, abends von 8 Uhr ab
TANZ.
Es ladet höflich ein
Karl Frey und Frau
Statt Karten!
Mindersbach - Rotfelden
Hochzeits-Einladung
Wir beehren uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am
Donnerstag, den 3. Mai 1934
im Gasth. z. „Lamm“ in Mindersbach stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen
Gottlob Bühler
Landwirt, Sohn des Friedrich Bühler, Landwirt Mindersbach
Emma Kempf
Tochter des Johann Georg Kempf, Landwirt in Rotfelden
Kirchliche Trauung 12 Uhr in Mindersbach

Frachtbriefe und Ladelisten
für Güterfernverkehrsunternehmer hält auf Lager und nimmt Bestellungen an
G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold

Mütterberatungsstunde
Mittwoch, den 2. Mai, von 2 bis 4 Uhr im Jugendamt 1156

Schuhwaren-Angebot
zum Markt am Mittwoch 2. Mai 1934, in Wildberg
Rams-Bertragschuh m. Beschl. Nr. 40/47 von 4.50 an, Frauen-Bertragschuh, Rindled. von 4.80 an, Damenspangen in farbig u. schwarz von 4.50 an, Sandal. dr. Bl., gen. Nr. 22 26, 28, 30 bis 31 35, 3.50, 35/42, 3.80, 43/45, 4.00
Dauerschuh, Gr. 36/42 v. 7.00 an, Blüschhauschuh, Gr. 36/42 v. 1.50 an
Tarnschuh gr. Ausw., nied. Preise.
Schuhwarenstand Weiden
Inh.: B. Schreing, Weiden.

Motorrad-Gelegenheits-Kauf
300 ccm, prima Käufer, elektr. Licht u. Horn, gegen RM. 160.-, zu verkaufen.
Karl Gutekunst, Mechaniker Hattenbach. 1144

Freiw. Feuerwehr Nagold
1. und 2. Zug heute abend keine Übung, dafür am
Mittwoch, 2. Mai
1., 2. u. 3. Zug abends 7 Uhr.
Das Kommando.
1151
Friedrich Koller, Wildberg.

Warnung
Warne hiemit jedermann, meinem Sohn August Koller etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme. 1155
Friedrich Koller, Wildberg.

Alle Strümpfe
u. Socken, gewobene wie gekrickte, werden delbar angefoht und angefrickt, Fallmaaschen aufgenommen
B. Koch, Gerberstr. 6.

Sommer-sprossen
werden, wenn alles erregt, durch Stärke & Dünstigkeit
Preis RM 1.40, 2.70
Origin Pilsch, Mitterer Stärke & Ärtlich empfohlen. Laden im nächst Unge so hältlich Jern
Drogerie Hollander

Lieder-kranz
1. Mai nach Gottesdienst „Traube“.

Ich bitte um Auskunft . . .

Briefkasten des „Gesellschafters“

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir die aus unserem Leserkreis an die Redaktion gerichteten Anfragen. Den Lesern ist jeweils die letzte Abonnementangabe beizufügen, ferner Nachname, falls diesbezügliche Auskunft ersucht wird. Die Verantwortung der Antworten erfolgt jeweils Samstags, nur die erteilten Auskünfte übernimmt die Redaktion nur die archaische Verantwortung.

P. St. Krier ist der Name, mit dem die indogermanischen Bewohner Vorderindiens, Persiens und Ostirans sich selbst bezeichneten. Der Name bedeutet wahrscheinlich die „Edlen“, die „Herren“, im Gegensatz zu den Angehörigen anderer Rassen. In der Sprachwissenschaft wurde dann der indoiranische Zweig der Indogermanen als Krier benannt. Von hier aus fand der Begriff dann auch Eingang in die Rassenkunde.

G. M. 1. Ihre Auffassung ist nicht richtig, wohl ist die Aufnahme in die Partei gesperrt, aber nicht die in die F.M.-Organisation der SS. 2. Das Mitgliedsbuch der F.M.-Organisation ist schwarz, die schriftlichen Eintragungen geschehen auf sogenanntem Urkundenpapier. Die örtlichen Geldverwalter müssen jedes Buch zur Kenderung einschicken. 3. Das F.M.-Abzeichen darf nur der tragen, der im Besitz des Mitgliedsbuches ist. 4. Der Sinnpruch heißt richtig: „SS.-Mann, Deine Ehre heißt Treue“.

Reppelin. Um die in Ihre Wohnung eingeschleppten Ameisen zu vernichten, gibt es ein sehr einfaches Mittel. Sie tränken einen Schwamm mit kaltem Zuckersirup und stellen ihn auf einem Teller auf den Boden. Die Ameisen werden, durch den Zucker angelockt, sich dort verfrachten, worauf der Schwamm in kochendes Wasser gebracht und hernach ausgepresst wird. Diese Maßnahme wiederholen Sie so lange, bis alle Ameisen vertilgt sind.

Bürgersteuer. Solange das Mädchen kein Einkommen von über 50 RM. pro Monat hat, und alleinlebend ist (wie im vorliegenden Fall), muß keine Bürgersteuer bezahlt werden.

H. M. W. Wenn Ihr Mieter 14 Tage lang krank war und über diese Zeit bei seinen Eltern wohnte, so hat er Ihnen die Miete trotzdem voll zu bezahlen, es sei denn, er hätte Ihnen gekündigt. In Ihrem Ermessen steht es, ihm etwas am Preis nachzulassen. Wir schlagen Ihnen vor, mindestens den Betrag des Frühstücks zu streichen.

G. J. in R. Wenn Sie den Herd bezahlt haben, gehört er selbstverständlich Ihnen. Auch dann, wenn er einstweilen im Hause Ihrer Eltern aufbewahrt worden ist. Ihr Bruder ist also verpflichtet, den Herd herauszugeben oder aber Ihnen den ordnungsmäßigen Kaufpreis zu entrichten.

G. 2. Die Sache ist so, daß der frühere Bräutigam verpflichtet ist, den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß die frühere Braut in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht hat, die unterblieben wären, wenn eine Ehe nicht in Frage gekommen wäre. Es ist allerdings dabei zu beachten, daß nicht die Aufwendungen zu vergüten sind, sondern nur der aus ihnen erwachsene Schaden. Unter diesem Gesichtspunkt gesehen, fragt es sich, ob Sie Schadenersatz dafür fordern können, daß Ihre Tochter eine höhere Schule besucht und das Nähen gelernt hat. Hier handelt es sich um Dinge, die unabhängig vom versprochenen Heiratsvertrag gehalten und die somit keine Schädigung im weiteren Sinne des Wortes bedeuten. Nur falls im Hinblick auf die versprochene Hochzeit Ausstattungsgegenstände usw. angeschafft wurden, kann ein Schadenersatz beansprucht werden.

Niegemilch. Sie können Ihre Niegemilch nach wie vor von Ihrem Bauern beziehen. Die neuen Bestimmungen über die Milchwirtschaft greifen hier nicht Platz.

N. 100. Ihre Nachbarin ist verpflichtet mit der Anlage von Stangenbohnen so weit

von Ihrem Grundstück entfernt zu bleiben als die Höhe der Anlagen 1 Meter übersteigt. Wenn also die Höhe der Stangenbohnen drei Meter beträgt, so muß sie zwei Meter vor Ihrem Grundstück entfernt bleiben.

H. M. Die Höhe Ihres Zauns spielt keine Rolle für den von Ihrem Nachbar einzuhaltenden Abstand von Holzbohlen von der Grenze. Dieser Abstand ist gesetzlich geregelt und zwar müssen Aufschichtungen von Holz und Brettern, Komposthaufen und ähnlichen Anlagen, die nicht über 2 Meter hoch sind, 0,50 Meter von der Grenze entfernt bleiben. Sind sie höher, so muß der Abstand um so viel über 0,50 Meter betragen, als ihre Höhe das Maß von 2 Meter übersteigt. Wird dieser Abstand von Ihrem Nachbar nicht eingehalten, so haben Sie das Recht, gegen ihn beim Gemeindevorstand zu klagen.

G. W. 1. Die Schlüsselzahl zur Berechnung der Gebäudebrandversicherung beträgt für 1934 6,5 Pfennig auf je 100 RM. des Versicherungssumme. Diese Zahl gilt indes nur für die Normalgefahrenklasse. Ist das fragliche Gebäude durch Einrichtungen oder Bauart besonders gefährdet, so beträgt die Schlüsselzahl das 2½fache von 6,5, also 16,25 Pfennig. 2. Für Haus- und Gemüsegärten, die der Selbstversorgung dienen, sind keine Beiträge an die landwirtschaftliche Versicherungsanstalt zu entrichten. 3. Für Grabarbeiten, die Ihr Nachbar auf seinem Grundstück vornimmt, bestehen hinsichtlich des einzuhaltenden Abstandes von Ihrem Gartenzaun keine besonderen Vorschriften als die, daß durch diese Grabarbeiten der feste Halt und Bestand Ihres Grundstücks und Gartenzauns nicht gefährdet wird.

L. 2. Nach Artikel 220 des Württ. Ausführungsgesetzes zum BGB. verliert der Anspruch auf Beseitigung von Waldbäumen in 5 Jahren seit Schaffung der gefährlichen Anlage. Der Lauf der Verjährungsfrist beginnt mit dem 1. Juli nach der Pflanzung. Ein Anspruch auf Einhaltung des vorgeschriebenen Grenzabstandes entsteht erst wieder, wenn die Bäume durch andere er-

setzt oder in einer der Keuerung gleichkommenden Weise ergänzt werden. Der Anspruch auf Einhaltung der Abstände bei neuen Waldanlagen ist der Verjährung nicht unterworfen. Da der fragliche Wald bereits 1915 angepflanzt wurde, so handelt es sich u. U. nicht um eine neue Waldanlage.

L. M. Es kommt ganz darauf an, um was für eine Forderung es sich bei Ihnen handelt. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 30 Jahre. Für viele Ansprüche besteht aber eine kürzere Frist. Insbesondere gilt: eine Verjährungsfrist von zwei Jahren für die Ansprüche aus den Rechtsgeschäften des täglichen Verkehrs; eine Verjährungsfrist von 4 Jahren für die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen usw. sowie von sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen. Ebenso greift die vierjährige Verjährung auch Platz für Leistungen, welche zu dem Gewerbebetrieb des Schuldners und nicht in dessen Haushalt erfolgt sind.

F. M. Wegen Zurückzahlung Ihrer Rückgeldder müssen Sie sich an das Jugendamt wenden. Stellen Sie dort offiziellen Antrag, daß Ihnen das Geld zurückgegeben werden soll. Frage 2. Wir glauben, daß das Wohlwollendste Ihnen bei offenkundiger Bedürftigkeit auch dann einen Zuschuß für die Hebammenkosten gewähren sollte, wenn der Antrag etwas zu spät eingereicht worden ist. Schließlich soll ja gerade auf diesem Gebiet alles getan werden, um die Familie zu schützen. Es ist vielleicht auch ratsam, wenn Sie sich an die dortige R.S.-Volkswohlfahrt wenden.

H. V. Der Kostenvoranschlag des Baumeisters muß dann bezahlt werden, wenn keine Ausstellung dem Baumeister in Auftrag gegeben worden ist. Hat sich jedoch der Baumeister erboten, unverbindlich einen Aufschlag aufzustellen, so kommt eine Berechnung nicht in Frage.

St. W. Die von Ihnen erwähnte Firma in Düsseldorf ist ein deutsches Unternehmen. Aber die hamburgische Firma konnten wir bis jetzt noch keine Auskunft erhalten.

Bekanntmachung des Reichsministers über die Auskunftsspflicht in der Bauwirtschaft

Auf Grund der Verordnung über Auskunftsspflicht vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 723) ist über die Verhältnisse in der Bauwirtschaft wie folgt Auskunft zu geben:

A. Bauwirtschaft, Bauleistungen, Baustoffe.

1. Zur Bauwirtschaft im Sinne dieser Anordnung gehören: die Hoch- und Tiefbaugewerbe, das gesamte Bauhandwerk, die Herstellung von Baustoffen sowie der Groß- und Kleinhandel mit Baustoffen.

2. Zu den Bauleistungen gehört außer den in § 1 der Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil A genannten Leistungen auch die Vermietung der dem Betrieb von Baustellen dienenden Maschinen, Geräte, Beförderungsmittel und sonstigen Gegenstände.

3. Unter Baustoffen sind alle Gegenstände zu verstehen, welche bei Hoch- oder Tiefbauten einschließlich der landwirtschaftlichen Kulturbauunternehmungen bestimmungsgemäß als Bestandteile oder als fest einzubauendes Zubehör verwendet werden.

B. Auskunftsspflichtige Personen.

Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. für die einzelnen selbständigen Unternehmungen; die verantwortlichen Unternehmer, Betriebsinhaber, Leiter oder sonstigen bevollmächtigten Geschäftsführer;

2. für Personenvereinigungen und Vereinbarungen i. S. von C 11 sowie für Innungen; die nach Gesetz, Satzung, Vertrag oder auf Grund besonderer Ermächtigung zur Vertretung, Leitung oder Geschäftsführung berechtigten Personen.

C. Gegenstand und Umfang der Auskunft.

1. Auskunft ist zu geben:

1. über alle seit 30. Januar 1933 errichteten oder beschlossenen, beim Inkrafttreten dieser Anordnung (siehe unten H) noch bestehenden Kartelle, Konventionen, Arbeitsgemeinschaften und sonstigen Zusammenschlüsse, Personenvereinigungen und Vereinbarungen mehrerer selbständiger Unternehmer oder mehrerer Unternehmerverbände oder mehrerer sonstiger Unternehmervereinigungen in der Bauwirtschaft zur Festsetzung von Preisen, insbesondere von Fest-, Mindest- und Richtpreisen für Bauleistungen oder Baustoffe, zur Regelung der Art der Preisstellung oder zur Regelung der Angebots- oder Auftragsverteilung bei der Verdingung von Bauleistungen oder Baustoffen, soweit die zu meldenden Vereinigungen oder Zusammenschlüsse ihren Sitz oder eine selbständige Geschäftsführung in Württemberg haben;

2. mit der gleichen Maßgabe über alle Vereinigungen und Vereinbarungen der in Ziffer 1 bezeichneten Art, die künftig errichtet oder beschlossen werden;

3. über alle seit 30. Januar 1933 getroffenen, beim Inkrafttreten dieser Anordnung (s. unten H) noch gültigen Preisregelungen, durch welche entweder Preise für Bauleistungen oder Baustoffe erstmalig festgelegt oder bereits bestehende Preise erhöht wurden; soweit die Preisfestsetzung oder Preiserhöhung erfolgt ist:

a) seitens einer Vereinigung oder auf Grund einer Vereinbarung der in Ziffer 1 bezeichneten Art oder seitens einer Innung, auch wenn die Vereinigung oder Innung schon früher errichtet oder die Vereinbarung schon früher abgeschlossen worden ist,

b) ohne Kartell- oder verbandsmäßige Bindung seitens einer einzelnen in Württemberg ansässigen Unternehmung;

4. über alle künftigen Preisfestsetzungen und Preiserhöhungen der in Ziffer 3 bezeichneten Art.

II. In den Fällen der Ziffer 1 3 und 4 ist gleichzuachten 1. einer erstmaligen Preisfestsetzung; wenn für vorher aufgestellte Richtpreise oder sonstige nicht verbandsmäßig

geschützte Preise eine unbedingte Preisbindung eingeführt worden ist oder wird.

2. einer Preiserhöhung:

a) wenn seitherige Abschlüsse von Grund- oder Listenpreisen (z. B. Mengen- oder Funktionsrabatte) nicht oder nicht mehr in der seitherigen Höhe zugelassen sind oder werden,

b) wenn seitherige Zuschläge zu Grund- oder Listenpreisen (z. B. Mindermengen- oder Güteaufpreise) erhöht worden sind oder werden,

c) wenn seitherige Liefer- und Zahlungsbedingungen eine Änderung erfahren haben oder erfahren, die sich als eine Erhöhung des seitherigen Gesamtpreises auswirkt (z. B. Beseitigung von Frankopreisen).

III. Die Auskunftsspflicht nach Ziffer I und II

gilt nicht für Vereinigungen und Vereinbarungen der in Ziffer I 1 bezeichneten Art sowie für erstmalige Preisfestsetzungen und Preiserhöhungen, die von dem zuständigen Reichsminister oder mit seiner Ermächtigung oder Zustimmung angeordnet worden sind oder werden.

D. Form und Zeitpunkt der Auskunftserteilung.

1. Die Auskunft ist ohne besondere Aufforderung in einer schriftlichen Anmeldung zu erteilen, die von der auskunftsspflichtigen Person unter Zeit- und Ortsangabe eigenhändig zu unterzeichnen ist;

2. die Anmeldung ist in doppelter Fertigung bei dem Oberamt (in Stuttgart beim Polizeipräsidium) einzureichen, in dessen Kreis sich der Sitz oder die selbständige Geschäftsführung der Vereinigung (C 11), der Innung oder der einzelnen Unternehmung befindet. Das Oberamt prüft die Richtigkeit und Vollständigkeit der Anmeldung und ist ermächtigt, die Nachholung unterlassener sowie die Ergänzung unvollständiger Anmeldungen zu verlangen und nötigenfalls zu erzwingen;

3. die Einreichung der Anmeldung bei dem zuständigen Oberamt (Polizeipräsidium Stuttgart) hat zu erfolgen:

a) in den Fällen von C 11 und 3 (seitherige Vereinigungen und Vereinbarungen, Preisfestsetzungen und -erhöhungen) spätestens binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Anordnung (s. unten H),

b) in den Fällen von C 12 (künftige Vereinigungen und Vereinbarungen) spätestens binnen drei Tagen nach Errichtung der Personenvereinigung oder nach Abschluß der Vereinbarung,

c) in den Fällen von C 14 (künftige Preisfestsetzungen und -erhöhungen) spätestens binnen drei Tagen nach der erstmaligen Preisfestsetzung oder der Preiserhöhung.

E. Inhalt der Anmeldung.

1. In der Anmeldung sind wahrheitsgemäß anzugeben:

1. In den Fällen von C 11 und 2:

a) die genaue Bezeichnung der Vereinigung oder Vereinbarung, für Vereinigungen auch der Sitz,

b) der Kalendertag, an dem die zu meldende Vereinigung oder Vereinbarung und etwaige spätere Änderungen oder Ergänzungen beschlossen worden sind, sowie der Kalendertag, an dem sie in Kraft getreten sind oder treten.

c) die genaue Anschrift des vertretungsberechtigten Vorstandes, Leiters oder sonstigen Beauftragten, sowie des Geschäftsführers der Vereinigung oder der Vereinbarung,

d) die genaue Bezeichnung und der Sitz (Anschrift) der selbständigen Unternehmer, Unternehmerverbände, oder sonstigen Unternehmervereinigungen, die die zu meldende Vereinigung oder Vereinbarung errichtet oder beschlossen haben oder ihr bis zum Meldetag beigetreten sind,

e) soweit der zu meldenden Vereinigung oder Vereinbarung ganze Gruppen von Baugewerben durch einen oder mehrere Vertreter angeschlossen sind oder werden, die Art der Vollmacht dieser Vertreter zur Abgabe der für die einzelnen Angehörigen der Gruppen verbindlichen Anschließerkklärung.

f) der räumliche und zeitliche Geltungsbereich der Vereinbarung oder Vereinbarung.

g) die einzelnen Abreden der zu meldenden Vereinigung oder Vereinbarung und spätere Änderungen und Ergänzungen im genauen Wortlaut;

2. bezüglich der erstmaligen Festsetzung oder der Erhöhung von Preisen:

a) die genaue Angabe der Rechnungseinheiten für die einzelnen Bauleistungen und Baustoffe, für die die Preisfestsetzung oder Preiserhöhung gilt,

b) die früheren und neuen Preise (Grundpreise, Listenpreise), je mit Angabe der etwaigen Zu- und Abschläge und der Voraussetzungen für ihre Anwendung sowie der die Preisstellung beeinflussenden Liefer- und Zahlungsbedingungen,

c) soweit Preiserhöhungen für Gruppen von Bauleistungen oder Baustoffen in Hundertsätzen der früheren Preise festgesetzt worden sind oder werden, diese Preise mit den Hundertsätzen,

d) die Gründe der Preisfestsetzung oder Preiserhöhung und eine genaue nach Kostenarten gegliederte Preisberechnung für die wichtigsten Bauleistungen oder Baustoffe (oder für ihre wichtigsten Gruppen), die den Anteil der einzelnen Selbstkostenbestandteile an den Gesamtkosten und dem Preis erkennen lassen.

3. Sind in den Fällen Ziffer 2 seit 30. Januar 1933 mehrere Preiserhöhungen erfolgt, so sind die Angaben zu a-d für sämtliche Preiserhöhungen nacheinander zu machen.

II. In der Anmeldung ist ferner stets anzugeben:

1. ob und welche Innungen an der Vereinigung oder Vereinbarung, erstmaligen Preisfestsetzung oder der Preiserhöhung beteiligt sind (genauer Name und Sitz der Innung sowie Anschrift des Obermeisters);

2. ob und inwieweit durch die Vereinbarung oder den Beschluß die Mitglieder von Innungen zur Einhaltung bestimmter Preise verpflichtet oder in der Abgabe von Angeboten für Bauleistungen oder Baustoffe beschränkt worden sind oder werden;

3. ob die Verletzung der Verpflichtungen aus der Vereinbarung oder dem Beschluß die Einhaltung bestimmter Preise mit Strafen bedroht ist, die von Innungsorganen nach § 92 c der Gewerbeordnung festgesetzt werden;

4. in welcher Weise und von wem bei Schiedsabreden zur Entscheidung von Streitigkeiten aus der Vereinbarung oder dem Beschluß der Vorstehende und die Mitglieder des Schiedsgerichts bestellt werden.

F. Einreichung von Belegen

Zugleich mit der Anmeldung nach E sind sämtliche Belege (Verträge, Satzungen, Geschäftsordnungen, Schiedsabreden, Preisbeschlüsse, Preislisten, Kostenberechnungen u. dergl.) in doppelter Fertigung einzureichen, soweit ihre Vorlage nicht schon nach E erforderlich ist.

G. Verträge gegen die Auskunftsspflicht

Wer die verlangten Auskünfte nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig bei dem zuständigen Oberamt (Polizeipräsidium Stuttgart) einreicht, macht sich nach § 6 der Verordnung über Auskunftsspflicht strafbar. Gegen die verantwortlichen Personen wird — unabhängig von der Erzwingung der Nachholung unterlassener und der Ergänzung unvollständiger Anmeldungen — unabschließlich Strafanzeige erlassen werden.

H. Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im „Staatsanzeiger für Württemberg“ in Kraft. Stuttgart, den 24. April 1934.

Dr. Lehner.

Vorstehende Bekanntmachung ist am 25. April 1934 im „Staatsanzeiger für Württemberg“ erschienen und in Kraft getreten.

Nagold, den 27. April 1934.

Oberamt: Dr. Lauffer u. B.

